

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon  
Redaktion 3141.

Telephon  
Expedition 1206.

Nr. 176.

Breslau, Sonntag, den 30. Juli 1911

22. Jahrgang.

## Der Spaziergang nach Agadir.

Der Kriegslärm der letzten Tage ist rasch wieder verstummt. Die „Nordb. Allg. Zeitung“ meldete an der Spitze ihrer vorletzten Ausgabe:

Gegenüber den im Auslande verbreiteten Gerüchten über Landungen deutscher Mannschaften in Agadir ist nach den von dort vorliegenden Nachrichten festzustellen, daß lediglich eine Reihe von Tagen hindurch insgesamt 20 Offiziere und Mannschaften unbewaffnet zum Spaziergehen an Land geschickt worden sind.

Diese Meldung wird hoffentlich nicht die sympathische Wirkung verfehlen, die sie nach der Ansicht ihrer Leser „her“ all. Am angenehmsten wird darin das Wort „unbewaffnet“ empfunden werden, es wirkt beruhigend in einer Zeit, wo so viel mit dem Säbel geraffelt wird. Dem Sinne nach besagt die Meldung, daß sich Deutschland einstellt nicht als Herr im südmoroccanischen Hause fühlt, und daß der Aufenthalt eines deutschen Kriegsschiffes in Agadir möglicher oder wahrscheinlicher Weise nur ein vorübergehendes sein wird. In einer früheren offiziellen Note hat die deutsche Regierung versprochen, das Kriegsschiff wieder zurückziehen zu wollen, sobald Ruhe und Ordnung in Marokko wieder zurückgekehrt sein wird. Da nun gerade im Hinterlande von Agadir die Ruhe gar nicht zurückkehren braucht, sie war ja bisher gar nicht gestört, kann und wird die „Berlin“ hoffentlich recht bald wieder nachhause dampfen.

Das Londoner Bureau veröffentlicht eine Note, die dieser beruhigenden Sachlage Rechnung trägt. Die englische Regierung, heißt es da, wolle alle britischen Interessen in Marokko schützen, und sie zweifle nicht daran, daß, wenn irgend eine Lösung außerhalb Marokkos gefunden wird, die Frankreich befriedigt, diese sich für die britischen Interessen nicht als schädlich erweisen wird. Mit anderen Worten: England wird ruhig zusehen, wenn Frankreich dem deutschen Reich irgend eine Entschädigung gewährt, um in Marokko freie Hand zu bekommen, nur darf diese Entschädigung nicht darin bestehen, daß Deutschland auf irgend einen Punkt oder Landstrich Marokkos politischen Einfluß erhält, dadurch würden die britischen Interessen in Marokko gefährdet werden. Da es nun völkerrechtlich nicht üblich und gestattet ist, Länder, deren Souveränität von den Mächten anerkannt ist, ohne Einverständnis mit diesen Mächten zu okkupieren, darf auch von einer Okkupation Agadirs durch Deutschland nicht die Rede sein. Jeder Akt, der als Vorbereitung einer solchen Okkupation gedeutet werden kann, würde den Konflikt in gefährlicher Weise verschärfen. Wenn sich hingegen Deutschland mit Frankreich über irgend eine „Kompensation“ verständigt, mag sie nun in einer Sicherung der deutschen wirtschaftlichen Interessen in Marokko oder in der Eröffnung einer deutschen politischen Einflusssphäre außerhalb Marokkos bestehen, dann wird in Europa Ruhe herrschen und der unbewaffnete Spaziergang von Agadir wird ein symbolischer Vorgang von bleibender Bedeutung gewesen sein.

Die größte Gefahr scheint — das muß immer wieder betont werden, darin zu liegen, daß die deutsche Regierung selber nicht recht weiß, was sie will. Sie hat weder den halbbrecherischen Mut zu sagen, daß sie in Agadir bleiben will, ihr fehlt aber auch dem Alldeutschen gegenüber die moralische Kraft zu versichern, daß sie an eine dauernde Besetzung der südmoroccanischen Hafenstadt nicht denkt.

Einstweilen hat sie, um die Alldeutschen in guter Stimmung zu erhalten, den Genossen Dvoretzky aus Berlin ausgenutzt, weil dieser in einer nichtöffentlichen Versammlung das Kreiben der Kriegshetze scharf gebrandmarkt hatte. Da Dvoretzky keineswegs die Absicht hatte, in Preußen zu bleiben, sondern sich schon auf der Heimreise befand, als ihn der Ausweisungsbefehl traf, wird er diesen politischen Eingriff kaum besonders schmerzhaft empfunden haben. Der Humor an der Sache aber ist, daß sich die französischen Marokkoherren über Dvoretzky's Ausweisung aus Berlin wie die Schneekönige freuen und der „Schlappen“ republikanischer Polizei das „schneidige“ Vorgehen ihrer Berliner Kollegin als nachahmenswertes Muster vorhalten. Wenn sich diese französischen Kaiserpatrioten die preussische Polizei nehmen, und uns dafür im Austausch ihre republikanischen Einrichtungen geben wollen, so hätte das deutsche Volk gegen eine solche Verständigung zum etwas einzuwenden!

Die Ausweisung Dvoretzky's ist an sich eine ziemlich unangenehme ordentliche Polizeitakt, von internationalen Gesichtspunkten erscheint sie nur interessant als ein Zeichen der Nachgiebigkeit, die die deutsche Regierung den alldeutschen Hechern gegenüber an den Tag legt. Man kann von auch aus Schwäche den starken Mann spielen wollen und aus Angst Mut zeigen. Soll die deutsche Regierung, die sich auf gesicherten Bahnen schon allzuweit vordrängen ließ, nicht den Einflüssen der unverantwortlichen Weltweiserpolitik unterliegen, so müssen in der öffentlichen Meinung die nächsten Gegengerichte gegen die alldeutsche Lattation geschaffen werden. Die deutsche Regierung muß

erkennen, daß ihr größere Gefahren drohen, wenn sie den Einflüsterungen der Brandstifter Gehör schenkt, als wenn sie sich ihnen verschließt. In diesem Sinn ist auch die große Friedenskundgebung zu begrüßen, die das Berliner Proletariat an diesem Freitag veranstaltet.

Der Krieg ist unmöglich, wenn die Völker ihn nicht wollen!

## Deutsche und französische Arbeiter Hand in Hand.

Eine nach dem großen Saale der „Neuen Welt“ in der Casenhalle zu Berlin einberufene Volksversammlung zur Besprechung über die Solidarität der Völker Deutschlands und Frankreichs war lange vor Beginn Kopf an Kopf gefüllt, sobald weit über 5000 Personen anwesend waren. Nach Reden der Genossen Moltenbühr, Schmitt und Müller, sowie der französischen Gäste nahm man folgende Resolution an:

Die versammelte Berliner Arbeiterschaft begrüßt die Vertreter der französischen Arbeiterschaft und dankt ihnen für die Beweise internationaler Kameradschaft und brüderlicher Friedensliebe. Die Versammlung erklärt, daß sie sich eins fühlt mit der Arbeiterschaft Frankreichs, wie der anderer Länder in dem Bestreben, den Völkern den Frieden zu erhalten und allen Machinationen der zum Kriege drängenden herrschenden Klasse entgegenzutreten. Der Krieg dient nur dem Machtraub und den Profitgüsten einer kleinen Minderheit, während die große Mehrheit aller Völker den Frieden will, da sie allein die Opfer der Kriege zu tragen hat. Die Versammlung fordert die Arbeiter Deutschlands wie Frankreichs auf, angesichts der gegenwärtigen drohenden Kriegsgefahr auf dem Posten zusein und mit ihrem ganzen Einfluß zur Verhinderung des Krieges entgegenzutreten. Sie fordert die Einberufung der verantwortlichen Volksvertretung, um dieser die Mitentscheidung über die Lage internationaler Konflikte zu ermöglichen.

Die Versammlung protestiert gegen die Ausweisung des französischen Kameraden Dvoretzky, dessen Rede im Gemeindefestsaal lediglich von der augenblicklichen Wut geleitet war, dem Frieden zu dienen.

Die Resolution wurde mit ungewöhnlichem Beifall seitens der Anwesenden aufgenommen und fand einstimmige Annahme.

Die Rede, die Genosse Ramsay MacDonald im englischen Parlament nach Asquiths gestern mitgeteilten Ausführungen hielt, wird vom Telegraphenbureau wie folgt wiedergegeben:

Als Vertreter der Arbeiterpartei hob MacDonald hervor: Der Ernst der Erklärung Asquiths werde niemand im Saale entgegen. Man könne die Anschauungen der Arbeiterpartei und ihre Verbindung mit den Arbeiterorganisationen der anderen europäischen Länder, und man wisse, daß diese Organisationen mit vereinten Kräften bis zum letzten Augenblick für den Frieden wirken würden. Die Arbeiter wüßten, daß die Lage ernst sei und daß sie die internationale Politik nicht in ihrer Gewalt hätten, aber es dürfte für die Regierenden aller Länder nützlich sein, zu wissen, daß es Parteiorganisationen gebe, die bei gutem und schlechtem Wetter für den Frieden einständen. Zu seinem Schmerz müsse er erklären, daß er die Ausrufung Lloyd Georges im Mansion House aufs lebhafteste bedauere. (Lauter Widerspruch von Seiten der Liberalen und der Unionisten.) Wenn diese Erklärung habe gegeben werden müssen, so hätte dies auf dem üblichen, privaten Wege geschehen können, denn so habe sie die Grundlage gebildet für eine Propagandapagne, die jeder bedauern müsse. MacDonald schloß: Ich hoffe schließlich, daß die jetzt stattfindenden Verhandlungen friedlich ausgehen werden. (Allgemeiner Beifall.) Ich hoffe schließlich, daß keine europäische Nation auch nur für einen einzigen Augenblick annehmen wird, daß die Teilung des Landes in Parteien den nationalen Geist oder die nationale Einheit schwächen wird. Aber das bedeutet nicht, daß es nicht Gruppen bei uns geben wird, die unaufhörlich, Tag und Nacht, danach streben werden, es für zwei zivilisierte Länder unmöglich oder schwierig zu machen, daß sie eine Entscheidung durch das Schwert suchen, um eine Schwierigkeit beizulegen, die mit großer Leichtigkeit durch das Tribunal im Haag beigelegt werden könnte.

Zu dieser Rede, die sich ganz und gar im Geiste der Kriegsgegnerschaft der deutschen und französischen Arbeiter bewegt, bemerkt auf einmal die „Schlesische Zeitung“: „In sehr würdiger Weise betonte der Vertreter der Arbeiterpartei den Ernst der Lage und gab dem Wunsch nach einem friedlichen Ausgange der Verhandlungen Ausdruck.“

Wenn deutsche Sozialdemokraten demselben Gedanken der Kriegsgegnerschaft Ausdruck geben, dann sind sie „vaterlandslose Gesellen“, der Engländer aber, der damit den Chauvinismus im eigenen Lande bekämpft und schwächt, der spricht in „sehr würdiger Weise“.

## Englands Spruch und sein deutsches Echo.

Aus dem Munde eines englischen Staatsmannes hat die Welt und hat auch das deutsche Volk erfahren, wie es zurzeit um die Verhandlungen über das Marokkoprobem bestellt ist und welche Aussichten sich für seine Lösung bieten. Bethmann schweigt, Asquith spricht — und so erscheint nicht Berlin sondern London als Mittelpunkt der Welt; hinter dem englischen Parlament, dem machtvollen Repräsentanten eines Weltreiches, verschwindet der unauffindbare deutsche Reichstag. Der Tag der Rede Asquiths war ein Tag des englischen Triumphes, und diesen Triumph verdankt England seinen parlamentarischen Einrichtungen.

Das Gefühl der Erbitterung und Beschämung darüber, daß das deutsche Volk seine Information über die deutsche Politik aus dem englischen Unterhause beziehen muß, vermischte sich aber mit einer Empfindung der Ruhe und der Erleichterung. Was die Völker in den rätselhaften Wirren der letzten Wochen suchen, ist Klarheit und Gewißheit. Klarheit hat nun die Rede des englischen Regierungschefs wenigstens in einem wichtigen Punkte gebracht. England erhebt in der entschiedensten Weise Einspruch gegen eine Festsetzung Deutschlands in Marokko. Solchen Einspruch zu erheben, ist England berechtigt, genau so wie Deutschland berechtigt wäre, Einspruch zu erheben, wenn England einen Teil von Marokko annektieren wollte. Gegen einen solchen völkerrechtlich zulässigen Einspruch gibt es keine andere Berufung, als die an die brutale Gewalt.

Dagegen verweist die Rede des englischen Premierministers auf den Weg territorialer Abmachungen in anderen Teilen Westafrikas. Will die deutsche Regierung nicht einfach an den Säbel appellieren und eine offene Politik des Faustrechts treiben, dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als den Weg zu gehen, der ihr von der englischen Regierung öffentlich gewiesen worden ist. Der Plan einer dauernden Festsetzung in Marokko kann ohne totale Herausbeschwörung unabsehbarer Gefahren nicht weiter verfolgt werden, wenn er überhaupt jemals verfolgt worden ist. Die deutsche Regierung hat sich in eine solche Situation begeben, indem sie es unterließ, über diesen Punkt rechtzeitig öffentliche Aufklärung zu geben und dem Treiben der alldeutschen Hezer, die eine Besitzergreifung in Marokko forderten, entschieden entgegenzutreten. Die von England gewünschte „ehrenvolle und befriedigende Vereinbarung“ hätte für sie noch viel ehrenvoller und befriedigender werden können, hätte sie sich nicht durch die Unklarheit ihrer Haltung selber geschadet.

Jetzt weiß Herr Heinrich Kippner, einer der wildesten Marokkaner, in seiner „Täglichen Rundschau“ freilich zu melden:

Die Politik der deutschen Regierung scheint sich mit dem Latbestande abgefunden zu haben oder schon früher diese Linie gesucht zu haben; jedenfalls handelt es sich heute bei den Verhandlungen zwischen Kiderlen und Cambon kaum noch um viel mehr als um die Festsetzung der Größe der Kompensationen außerhalb Marokkos.

Der Herausgeber des alldeutschen Blattes fügt an diese höchstwahrscheinlich den Tatsachen entsprechende Mitteilung folgende kritische Betrachtung:

Die Lage ist zu ernst, um heute mit der Kritik einzulehen; aber das eine muß schon jetzt ausgesprochen werden, den mit der Entsendung des „Panther“ erweckten Hoffnungen entspräche diese Lösung nicht; und den deutschen Interessen wird sie nicht gerecht. Kein Stück Kongo macht die Interessenschädigung wett, die Deutschland durch ein marokkanisches Kolonialreich erwächst.

Diese Kritik, die sich im Laufe der Zeit wohl noch verschärfen wird, ist die Folge davon, daß die deutsche Regierung mit den phantastischen Hoffnungen der alldeutschen Marokkohezer nicht rechtzeitig ausgeräumt hat.

## Politische Uebersicht.

### Der Wahlkampf in Düsseldorf.

Der heiße Kampf, der um das Mandat des verstorbenen Zentrumsabgeordneten Ritsch in diesen Wochen zu führen ist, fängt an, lebhaft einzulehen. Der Zentrums-Hausabändler, Kandidat Dr. Friedrich, hat am Mittwoch seine Programmrede gehalten. Von Interesse war die Darstellung seines Verhältnisses zum Hausaband. Nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ führte er aus:

„Wider meinen Willen bin ich über Nacht ein vielgenannter Mann geworden. Von Düsseldorf bis Berlin beschäftigten sich die sozialdemokratischen und die ihnen nahe stehenden linksliberalen Zeitungen mit der Tatsache, daß nun ein Mitglied des Hausabandes als Kandidat der Zentrumspartei austritt. Die hiesige sozialdemokratische „Volkszeitung“ hat sogar geglaubt, eine große Entdeckung gemacht zu haben, als sie diese Nachricht an die Öffentlichkeit brachte. Sie hat mich sogar zu einem Vorstandsmitglied des Hausabandes befördert, was ich allerdings beiseitenerweise ablehnen muß. Diese Entdeckung des sozialdemokratischen Organes war sehr billig, denn es hat ziemlich seinen Genossen, aber nicht den Mitgliedern der Zentrumspartei eine Neugierigkeit gebracht. In allen Parteieninstanzen, die sich amüsant mit der Wahl zu beschäftigen haben, in der Parteileitung, im geschäftsführenden Ausschuss und im Zentralwahlkomitee ist die Angelegenheit eingehend erörtert und ein







anderem gerade von den Alldeutschen auch damit begründet worden, daß wir Gebiete haben müssen, in denen wir unseren Bevölkerungs-Überschuß ansiedeln können. Diefelben Alldeutschen aber sind es, die jetzt, wo sie in eine Marokko-Näheret geraten sind, diesen Kolonialbesitz als ziemlich wertlos hinstellen. In der von den Alldeutschen herausgegebenen Broschüre: „West-Marokko deutsch“, findet sich nämlich auf Seite 8 der folgende Passus über die Besiedlungsmöglichkeit in unseren Kolonien:

„Seine unserer heutigen Kolonien ist hierzu geeignet — auch Südbafrika nicht, das nicht in der Lage sein wird, große Massen aufzunehmen, wenn es auch in beschränktem Maße für Ackerbau und Viehzucht benutzt werden kann — abgesehen von dem Gewinn von Diamanten, der jedoch nur auf längere oder kürzere Zeit möglich sein wird.“

Wenn wir Sozialdemokraten stets dieselbe Behauptung aufgestellt haben, dann sind wir gerade von der alldeutschen Presse in der pöbelhaftesten Weise angegriffen worden. Im Wahlkampf kann uns dieses Eingeständnis gute Dienste leisten.

„Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“ Die Orisgruppe Berlin des Alldeutschen Verbandes läßt der deutschen Gesellschaft ein Rundschreiben zugehen, in welchem folgende Grundsätze aufgestellt werden:

„Zum Besten unseres Volkstums ist es nach unserer Meinung, daß

1. in deutschen Geschäften deutsche Arbeiter und Beamte verwendet werden,
2. daß deutsche Geschäfte auch im Ausland möglichst durch Deutsche vertreten werden,
3. daß der Verkehr mit dem Ausland nach Möglichkeit in deutscher (Mutter-) Sprache erfolgt usw. usw.

Wie wäre es, wenn der alldeutsche Verband die Mahnung unter 1 zu allererst einmal an die konservativen Nationalisten unter den öffentlichen Funktionären und den aristokratischen Schloßbaronen richtete. Diese haben's am nötigsten.

„Die heilige Gräber. Der liberale Pfarrer Kraag, dessen sonntägliche Predigt durch Offiziere des Elisabeth-Regiments gestört wurde, hat unter zahlreichen anderen anonymen Schreiben auch einen Brief erhalten, in dem sich folgende Sätze befinden:

„Sie werden wissen, daß ein positiver Millionär jährlich Tausende ausgeht, um allmonatlich die Predigten sämtlicher liberaler Geistlicher stenographieren zu lassen. Etwa sechzig junge Männer erhalten damit einen schönen sonntäglichen Nebenverdienst. Dieses Stenogramm Ihrer Predigt ist sofort vernichtet worden und den Offizieren des betreffenden Regiments, dem Generalkommando, dem Konfitorium, dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Chef des Militärbinnetts zum eventuellen Vortrag für Seine Majestät vertraulich überreicht worden.“

Schon vor einiger Zeit tauchte die Meldung auf, die über einen ähnlichen Lieberwachenadienten gegenüber liberalen Geistlichen zu berichten wußte. Man sieht also, die Christen überwachen sich gegenseitig wie Hochverräter und Verbrecher.

## Ausland.

### Die gelbe Gefahr in England.

In Cardiff hat es jüngst Unruhen in San Francisco gegeben, weil die englischen Arbeiter es sich nicht gefallen lassen wollten, daß dort Chinesen in reichlicher Zahl als Streikbrecher angeworben wurden und so den ausständigen Hafenarbeitern in den Rücken fallen konnten. Der Zorn der Cardiffer beschränkte sich aber nicht auf die Kulis am Hafen, sondern auch die zahlreichen Chinesen, die in Cardiff Wäschereien besitzen, belamen die Häute der wütenden Menge zu spüren, und an einige dieser Läden wurde sogar Feuer gelegt!

Der Satz gehen „die Söhne des Himmels“ stammt ja nicht von heute und gestern, er kam nur bei der „passenden“ Gelegenheit zum Ausdruck. Es ist die alte Geschichte und in Liverpool und London sieht's damit genau so wie in Cardiff. Die Chinesen setzen sich immer zahlreicher in den großen englischen Hafenstädten fest. In Liverpool zum Beispiel gibt es ein ganzes chinesisches Stadtviertel mit ausschließlich chinesischen Geschäften und mehr chinesischen als englischen Firmensüßern. Diese Bevölkerung ist sehr fehsam und vergrößert sich unaußersichtlich aus den Reihen der chinesischen Matrosen, Köche, Stewards, Metzger, die tagtäglich mit den großen Dampfern in Liverpool einströmen.

Wie allenthalben, so betreiben die Chinesen auch in England vornehmlich die Wäscherei und monopolisieren dieses Gewerbe, sozusagen, konkurrieren jedenfalls durch ihre Leistungen und leider durch ihre Schmutzkonkurrenz in Bezug auf die Preise die einheimische Industrie zu Boden. Kein Wunder, daß man ihnen nicht grün ist. Aber man begnügt sich nicht damit, den wahren Grund des Dasses gegen sie zu nennen, sondern es werden nach bekannter Art allerlei dumme Gerüchte über die unglücklichen Chinesen verbreitet: in den chinesischen Wäschereien von Cardiff und Liverpool sollen erdvergiftete tierische Exkremente geäuert und arme englische Kneben und Jünglinge in dieses Exkremente hineingezogen werden; sie sollen Wölfe spielen, Opium rauchen, den Eingeborenen bei den weißen Frauen unliebsame Konkurrenz machen und — was in den Augen der chauvinistischen Engländer ganz besonders schlimm ist — bei den Engländerinnen vielfach Gegenliebe finden. In der Tat gibt es bereits eine ganze Menge glückliche Mädchen, denen die Chinesen in reichlicher Zahl entkommen. Das geht natürlich den herrschenden Klassen Englands sehr wider den Strich, die sich bemühen, in den Kolonien die Erzeugung von Mischlingen zu verhindern und sich leben müssen, wie diese im Heimatlande selber zahlreich hervorgebracht werden!

Wenn die englischen Sozialdemokraten nicht beizeiten vernünftige Anschauungen über die chinesische Frage in die Massen tragen, dann blüht es in Groß-Britannien noch oft zu häßlichen Rassenkämpfen und am Ende auch zu einer unserer modernen Zeit und des demokratischen England unvorhergesehenen Spezialgesetzgebung gegen die Chinesen kommen.

Bauernmishandlung in Rumänien. In dem Lande, das die Juden ärger schändet als das liebe Viech und das die Bauern in der unerbittlichsten Weise plackt (wer erinnert sich nicht der Unruhen von 1909, in denen viele tausend Bauern Gut und Blut, Gesundheit und Leben lassen mußten!) — in Rumänien mit seinem Hohenzollernkönig Karol und seiner deutschen Fürstin Elisabeth, die als Dichterin „Carmen Sylva“ firmiert, in ihren Romanen usw. in schönen Gefühlen macht, das Leid des eigenen Landes aber gefühllos anschaut, in diesem unglücklichsten Rumänien werden Juden und Bauern nach wie vor gepeinigt und mishandelt, geschlagen, ja getötet, wenn es den hohen Herren oder der niederträchtigen Kurzauftritte so behagt.

Die neueste Bauernquälerei wird aus Kalar, nahe der Stadt Rimpuş (Kreis Muzschi) in der Großen Walachei) gemeldet. Dort hatte ein reicher Großgrundbesitzer mit Namen Bastea einen ganzen Wald niederschlagen lassen. Die Gemeindeführer machten ihren Rechtsanspruch auf einen Teil des Holzes geltend. Daraufhin ließ der strapellose Bastea seinen Einfluß bei der Regierung, vor allem beim Minister des Inneren (Herrn Mangiaman) spielen, denn er fürchtete, daß es ihm schlecht gehen könnte, wenn es zu einem regulären Rechtsstreit in der Sache käme. Und so wurde denn kurz vor Prozess gemacht: es ritten 50 Gendarmen nebst einer Schar Soldaten an, nahmen 20 Bauern (Männer, Frauen, Kinder), die nach rumänischem Rechtsbrauch gemeinsam erschienen waren, um die Klage anzuhören, gefangen, lockten sie ein, zogen ihnen alle Kleider vom Leibe und mishandelten sie mit derben Strichen, die vorher ins Wasser getaucht wurden, damit die Schmerzen der Quälung nur zu recht spürbar seien! Die ohnmächtigen oder beschämten-Doser dieser Schandtat wurden mit Ohrenfingern und Fingerringen ins Leben zurückgerufen; eine Patrouille holte eine ganze Schar Bauern aus dem Dorfe, und mit diesen

Unglückseligen wurde in derselben Weise verfahren, wie mit den ersten 80 Leidensgefährten!

Die Zwischenszeit hatte Herr Bastea, der Schlingling des Ministers, dazu benutzt, sich mit dem Holz auf und davon zu machen.

Da die rumänische Presse bis auf einen verschwindend kleinen Teil diese neueste Barbarei tschweigt, so ist es doppelte Pflicht der anständigen europäischen Presse, diese rumänische Lumperei gebührend zu brandmarken.

Die Brände von Stambul von Reaktionen angeleitet? Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet aus Konstantinopel: In der vergangenen Nacht traf eine Patrouille einen Türken in dem Augenblick an, als er am Bretterstuhl eines Hauses Feuer anlegte. Beim Fluchtversuch fiel er von dem Kopf und die Patrouille erkannte zu ihrer Ueberraschung eine Frau im Alter von 40 bis 45 Jahren. „Ich gehöre zum rechtgläubigen Geheimbund, der uns Frauen sagte, daß unter Abdul Hamid vieles besser würde. Jetzt wird es aber immer schlechter; es muß aber anders werden. Man hat mir befohlen, dieses Haus in Brand zu stecken. Ich weiß nicht warum, aber ich muß gehorchen.“ Die Frau wurde der Polizei übergeben, welche die Untersuchung streng geheimhält.

Nach einer weiteren Meldung aus Konstantinopel konstatierte die Polizei, daß der vorgestrige Brand im Geschäfts-Platz von Stambul von dem armenischen Druckerbesitzer Bagdadian, dessen Druckerei verbrannt war, angelegt worden ist.

Die Revolution auf Haiti. Der amerikanische Kreuzer „Des Moines“ erhielt ein drahtloses Telegramm, das gemeinsam von den Konjuren Deutschlands, Amerikas und San Domingos in Jeremie auf Haiti abgesetzt worden war und folgenden Inhalt hat: „Bombardement steht bevor. Sofortige Abwendung des Kanonenbootes „Petrel“ zum Schutz der fremden Staatsbürger erbeten.“ Das drahtlose Telegramm war durch den deutschen Dampfer „Prinz Sigismund“ übermittlelt und an ein fremdes Kriegsschiff adressiert worden.

## Parteiangelegenheiten.

Aus den Organisationen. Der Sozialdemokratische Verein für Magdeburg und Umgegend hat soeben seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1910/11 herausgegeben. Von besonderem Interesse dürfte die Abrechnung vom Magdeburger Parteitag sein. Es wurde eingekommen: durch Veranlassungen 2238,10 Mk., für Marken zum Parteitag 2222,80 Mk., für Eintrittskarten 2589,90 Mk. und 637,16 Mark sonstige Einnahmen. Ausgaben entstanden: für die Festschrift, Inzerate und Druckkosten 3343,25 Mk., für Schreibmaterialien, Porto u. dergl. 1281,90 Mk., für bauliche Umänderungen und Dekoration 1395,05 Mk., an Lohnentrichtungen 894,70 Mk., an persönlichen Auslagen 1043,80 Mk., für Unterhaltung 1325,70 Mk. und für den Ausflug nach Lüneburg 494,30 Mk. Einer Gesamteinnahme von 7287,76 Mk. stand somit eine Gesamtausgabe von 9778,70 Mk. gegenüber, sodaß der Sozialdemokratische Verein zur Deckung der Unkosten einen Zuschuß von 2490,94 Mk. leisten mußte.

Aus dem Bericht ist ferner noch erwähnenswert, daß der Verein im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl von 6646 auf 6285, darunter 1012 weibliche Mitglieder, gesteigert hat. Einer Statistik, die der Verein aufnahm, ist zu entnehmen, daß von den Mitgliedern nur 832 im Alter von 18 bis 25 Jahren standen, die anderen aber alle über das Lebensalter, das die Reichstagswahlmündigkeit bringt, hinauswaren — ein vielgestaltiger Beitrag übrigens zu der von geistlichen Gegnern bekanntlich mit Vorliebe aufgestellten Behauptung, daß die Sozialdemokraten größtenteils unreife jugendliche Burchen seien.

Der Kassenbericht verzeichnet einschließlich des vom Vorjahre übernommenen Kassenbestandes von 14.420,18 Mk. eine Einnahme von 46.249,10 Mk., der eine Ausgabe von 30.156,60 Mark gegenübersteht, sodaß in das neue Geschäftsjahr ein Bestand von 18.092,50 Mk. hinübergenommen wurde.

In Westpreußen steigerte sich die Zahl unserer organisierten Parteimitglieder von 2594 am 30. Juni 1910 auf 3583 am 30. Juni 1911. Davon waren 2913 Männer und 670 Frauen. Im Vorjahre betragen diese Zahlen 2291 bzw. 303. Das Schwergewicht unserer Bewegung liegt im Norden der Provinz. Danzig-Stadt zählt 1619, Elbing-Marieburg 691 und Danzig-Land 469 Mitglieder.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Würzburg hat im vergangenen Geschäftsjahre um 148 männliche und 169 weibliche, insgesamt also um 617 Mitglieder zugenommen. Die Zahl der organisierten Parteigenossen und -Genossinnen beträgt 1979 männliche und 247 weibliche, die sich auf 17 Sektionen verteilen. Die Stadt Würzburg zählt rund 1200 Mitglieder. Der Wahlkreis hat in den letzten drei Jahren, so lange ein besondertes Parteigewicht die Organisation leitete, ganz erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Das Jahr 1908 schloß mit 836 Mitgliedern, jetzt sind es 2225. Im Jahre 1907 zählte der Wahlkreis 5840 sozialdemokratische Wähler, der Prozentfuß der Organisierten ist demnach ein sehr hoher. Dem Mitgliederzuwachs entsprechend erhöhte sich auch die Zahl der Parteibeiträge und zwar von 15 128 im Vorjahre auf 20 473 im Berichtsjahre. Die Beiträge werden monatlich mit 30 Pfennig entrichtet. Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 7208,55 Mk. einschließlich eines Bestandes der Kreiskasse von 2664,07 Mk. An Flugblättern wurden 90 000 verteilt, dazu mehrere hundert Broschüren unentgeltlich. Die Parteigeschäfte wurden in drei Kreisgeneralsversammlungen und weit über 100 Sektionsversammlungen und Besprechungen erledigt. Öffentlich, Versammlungen fanden im Wahlkreise 25 statt. Drei neue Sektionen wurden im Berichtsjahre geschaffen. Die Zahl der Abonnenten des „fränkischen Volksfreund“ ist im Wahlkreise um rund 200 gestiegen. Arbeit gab es übergenug. Leider ging die Flugblattverbreitung nicht so glatt von statten, wie es zu wünschen wäre, es mangelte häufig an arbeitswilligen Genossen. Die Hilfe der Pfarrer und Kapläne gegen unsere Partei, gegen die Presse und gegen die von uns arrangierten Versammlungen wird mit allen diesen Leuten zu Gebote stehenden Nachmitteln getrieben. Die Pöbel und das ruhige Geim des Arbeiters wird zum Kummeplatz des schädigsten Zentrumsfanatismus gemacht. Saalabtreibungsversuche und Versammlungsverbote sind mehrfach zu verzeichnen, wenn auch mit wenig Erfolg.

Die recht glänzende Entwicklung hat die Parteiorganisation in Danzig herg. Fr. im letzten Jahre genommen. Wahlkreis am 30. Juni 1910 der Sozialdemokratische Verein 3065 Mitglieder zählte, betrug seine Zahl am 30. Juni d. J. 3939; darunter befanden sich 950 Frauen. Jetzt ist die Zahl von 4000 heretisch erreicht. Am 30. Juni 1910 betrug die Einnahme des Vereins 8921,16 Mk., die Ausgabe 5708,16 Mk. Am 30. Juni d. J. war die Einnahme 14 206,60 Mk., die Ausgabe 5436,74 Mk. Es verbleibt in diesem Jahre ein Kassenbestand von 8796,86 Mk., macht gegen das Vorjahr ein Mehr von 5556,86 Mk. An Mitgliederbeiträgen wurden vom 1. Januar 1911 bis zum 30. Juni 1911 5075,85 Mk. eingenommen. An Wahlsondbeträgen (Lebes männliche Mitglieder zählte 20 Pfennig pro Monat) Ertrabträge für den Wahlsondbetrag wurden im letzten halben Jahre 1847,80 Mk. verzeichnet. Innerhalb des letzten halben Jahres haben fünf Flugblattverbreitungen stattgefunden; es sind 243 000 Flugblätter verteilt worden. Es fanden 6 Kreisversammlungen, 2 öffentliche Frauenversammlungen, 22 Sektionsversammlungen und 55 Redner- und Diskussionsabende außer den sonstigen anderen Sitzungen statt. Von Bildungsausschüssen waren verschiedene Entwürfe, ein Volkshausbau sowie zwei Theatervereinigungen angestrebt worden. Der Parteistatistik wurde 3684 Bücher gegen 3262 im Vorjahre entliehen. Die Abonnentenzahl der Arbeiterjugend betrug am 30. Juni 1911 935. Für die arbeitende Jugend fanden 4 öffentliche und 2 Kreisversammlungen

lungen und Diskussionsabende statt. Dann wurden noch für die Fugenden drei Unterhaltungsabende, ein Weihnachtsfest, ein Anapfenfest sowie ein Tischbildervortrag veranstaltet. Im Durchschnitt hatten die Veranstaltungen 260—280 Besucher aufzuweisen. Die Jugend hat ihre eigene Musikbelle und eine Sportabteilung für Fußball (f.). Zur Agitation wurde eine Broschüre: Was wollen die Sozialdemokraten? hergestellt. Diese Agitation brachte dem Verein 365 Mitglieder. Alles in allem ist es in Danzig vorwärts gegangen. Seit April voriger Jahres hat die Organisation ihren Parteifreier.

## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 29. Juli 1911.

Das Verhalten eines Polizeiwachmeisters. Der Droschkenkutscher Franz Kanzler stand in der Nacht zum 12. Juni d. J. mit seinem Gefährt am Lehmstamm. Da sich das Pferd sehr störrisch zeigte, verließ ihn der Kutscher mit der linken Hand ein paar Schläge auf die Schnauze. Daran nahm der Schuttmann Anstoß, der in der Nähe auf Posten stand, Anstoß, und er forderte deshalb von Kanzler die Angabe der Personalien. Der Kutscher verwies auf die Nummer seines Fuhrwerks, weil er der Meinung war, daß die Feststellung der Droschkennummer dem Beamten völlig genügen müsse. Damit gab sich der Schuttmann indes nicht zufrieden, er forderte vielmehr darob den Fahrchein. Inzwischen kam der Polizeiwachmeister Ebers dahergeschritten, derselbe Wachmeister, der am Ende des vorigen Jahres so unliebsames Aufsehen dadurch erregte, daß er einem erst kürzlich nach Breslau gekommenen Köpfergesellen mit seiner Plempie die Halsschlagader durchschlug, so daß der junge Mann bald darauf an Verblutung starb. Ebers gab alsbald den Befehl, den Kutscher nach der Polizeiwache zu transportieren. Dabei ließ es sich Herr Ebers nicht nehmen, selbst ganz energisch zuzupacken, so daß dem Kutscher, der weiter keinen Widerstand geleistet hatte, ein Kermel seines Rockes glatt herausgerissen wurde. Damit nicht genug, wurde dem Arrestanten, der Herrn Ebers nicht schnell genug mitging, auch noch eine Knobelfeile um das Sandgelenk gelegt. Nachdem dann der Kutscher bis zum Morgen auf der Polizeiwache in Gewahrsam blieb, wurde er schließlich freigelassen. Beim Weggehen aus dem Wachtlokal will Polizeiwachmeister Ebers aus dem Munde des Kutschers die Worte gehört haben: „Hut, Sie Herr Ebers müßten sich doch ganz besonders schämen.“ Herr Ebers brachte diese Äußerung, die er gehört haben will, sofort zu Papier und erübierte in der Folge gegen Kanzler eine Anzeige wegen Beamteneitelung, in Verbindung mit Widerstand gegen die Staatsgewalt und Tergualerei. Vor dem Schöffengericht in Breslau, vor dem sich der Kutscher deshalb zu verantworten hatte, bestritt der Beschuldigte, der bisher noch niemals bestraft worden ist, die beleidigende Äußerung getan zu haben. Auch den Widerstand bestritt er und gab an, von Herrn Ebers sehr ruhig angefaßt worden zu sein. Letzter kam der verhängnisvolle Sächelheit des Herrn Ebers vom vorigen Jahre in den Verhandlungen nicht zur Sprache. Vielleicht hätte dann das Gericht das Verhalten des Herrn Ebers im vorliegenden Falle in einem etwas anderen Lichte gewürdigt. Herr Ebers, sowie der Schuttmann fanden mit ihren Behauptungen vollen Glauben; dem Angeklagten, dem kein Entlastungszeuge zur Seite stand, glaubte das Gericht nicht Glauben schenken zu sollen. Das Urteil gegen den Kutscher lautete auf 45 Mark Geldstrafe. — Wir möchten dazu bemerken, daß gerade Herr Ebers alle Ursache hätte, mit dem Publikum — zu dem doch auch alle Droschkenkutscher zählt — etwas ruhiger und weniger schneidig zu verfahren.

Ueber die Hochzeitsfeier des Technikers Willi Sohl. Ein, der als Marineoffizier aus Kiel im Februar d. J. desertiert ist und in Breslau und anderen Orten als Militärkroberarzt Dr. med. Walter Dandrod austrat, werden jetzt von Verwandten der Braut Einzelheiten bekannt, die zum Teil an den berühmten Dr. Eisenhart erinnern, der die Leute bekanntlich auf seine Art kurirt hat. So hat er in dem Heimatort seiner betrogenen Braut, einem Städtchen in Posen, ohne eine Erlaubnis von Medizin zu haben, drei starrtische Behandlungen von Kranken vorgenommen. Den Bruder seiner Braut, der an einem Furunkel litt, hat er zweimal operiert; auch einen Knaben, der überfahren worden war, und schwere Verletzungen am Unterleibe erlitten hatte, nahm er in Behandlung, leider verlor hier seine Kunst und der Knabe starb. Auch Frauen, die unterleibselend waren, untersuchte er und unierwarf sie einer Kur, verordnete ihnen Medizin und verordnete Bäder. Solche Frauenbehandlung hat er nicht nur in dem Heimatstädtchen seiner Braut, sondern auch in Posen und in Breslau vorgenommen. Die Verwandten seiner Braut, die einfache Kleinbürgerleute sind, hat er veranlaßt, sich zu seiner Hochzeit, deren Termin er bereits angefaßt hatte, neue feine Kleider anzuschaffen, da zu der Hochzeit auch sein Papa, der kommandierende General aus Frankfurt a. M. erscheinen werde. Sie mußten sich bei den teuersten Schneidern die feinsten Sachen bestellen, so u. a. auch seidene Hemden. In verschiedenen vornehmsten Hotels und Restaurants in Breslau bestellte der Schwimder ein Hochzeitsmahl von 30 Gedecken zu 12 Mk. und Tischweine nicht unter 5 Mk., dazu Sekt. Er kündigte an, daß zu dem Festabend ein Doppelposten vor die Tür gestellt werden solle, zu Ehren seines Papas. Auch Musik, und zwar die beste, sollte nicht fehlen; aber er behielt sich vor, wenn ihm eine hiesige Kapelle nicht passe, sich die von seinem Gardekorps in Berlin kommen zu lassen. Alle diese Schwindereien betrieb er, um nur durch seine Braut auf deren Verwandte dahin einzuwirken, daß der künftige Schwelgeroater ihm sofort die Mitgift auszahle. Zweifellos hätte er, wenn diese in seine Hände gelangt wäre, sofort das Weite gesucht.

Die Abschaffung der katholischen Feiertage. Zur Durchführung des päpstlichen Motu proprio über die katholischen Feiertage hat die Kongregation der Riten folgendes verfügt: „Der 1. Josefstag wird am 19. März ohne Präzept und ohne Oktave zum Gedächtnis des heiligen Josefus, des Bräutigams der heiligen Jungfrau Maria, begangen. Das Fest der 3. Sprach des heiligen Josef wird am dritten Sonntag nach Ostern unter dem Titel „Fest des Patrons der universalen Kirche“ gefeiert. Das Dreifaltigkeitsfest wird am dritten Sonntag nach Pfingsten mit Doppelritus erster Klasse gefeiert. Fronleichnam wird ohne Präzept mit Doppelritus und privilegiertem Oktave wie die Oktave des Epiphaniastages am Donnerstag nach dem Sonntag Trinitatis unter dem Titel „Festliches Gedächtnis des allerheiligsten Leibes unseres Herrn Jesu Christi“ gefeiert. Am Sonntag nach diesem Donnerstag wird der Sonntag auf den Fronleichnamstag fallende Umzug mit dem Allerheiligsten abgehalten werden müssen.“ Wie diese Anordnungen zeigen, ist es sehr ernst gemeint mit der Abschaffung der Feiertage.

Die gleislose Bahn Drocau. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist laut Anzeige im Inzeratenteil, am 15. Juli in das Handelsregister der Stadt Breslau eingetragen worden. Den Gegenstand des von uns bereits mehrfach besprochenen Unternehmens bildet der Bau und Betrieb gleisloser Bahnen für die Strecke Drocau—Breslau. Die Gesellschaft übernimmt die seitens der Gemeinden Drocau, Groß- und Klein-Tschansch, sowie der Firma Köpfer's Bahnpatente, G. m. b. H., Bremen-Berlin, geschlossenen oder noch zu schließenden Verträge mit den für die Konzeption der Bahn in Betracht kommenden Behörden und tritt in eine Langgemeinschaft mit der „Elektrischen Straßenbahn Breslau“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 70 000 Mk.; die Geschäftsleitung ist dem Ingenieur Franz Jarling-Breslau.

Breslauer Redakteur: Emil Rebold. — Redaktion und Druckerei: Franz Gumpertstr. 7. — Verlag von Oskar Schöke. — Druck von Th. Göttsche & Co. — Druck in Breslau.







## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 29. Juli.

### Geschichtskalender.

30. Juli.

1784 Der philosophische Schriftsteller Diderot †.  
1878 Attentatsmahlen zum deutschen Reichstag.  
1898 Bismarck †.

31. Juli.

1848 Der Schriftsteller Peter Rosegger †.  
1896 Der Komponist Franz Liszt †.

### Hochsommer.

Trübend heiß lagert die Julisonne auf den sommerlichen Auren. Das kalte, frische Grün des Frühlings und der Frühjahrszeit ist mehr und mehr der reißenden Kraft der Sommerhitze gewichen. Verloren ist die farbige Pracht auf Wiesen und Auen. Gras und Blumen sind unter der Senke des Wädhers gefallen und das neue junge Grün, das zum zweiten Mal in die Falte schlüpfte, hat nichts an sich von dem lebhaften Grün der Vor Sommerzeit. Die Natur hat ihr Angezicht verändert. Sie lübt nur, denn noch ist sie nicht müder schön. Jetzt ist alles auf Klärentwicklung berechnet. Die reifen Getreidefelder scheinen ein Teppich zu sein, gewebt aus gleichfarbigen Stoffen. Fast liegt keine Abwechslung in ihnen, denn gleich hoch sind die Halme geschossen und das Auge des Beobachters gleitet ungestört über sie hinweg. Zwar ist in der nächsten Nähe der Stadt das weisse Getreide schon abgeerntet. Im Saum stehen nur noch teilweise die Gerste, der Weizen und der Hafer. Weiter hinaus zu beginnt aber erst die Ernte. Es gibt also noch genug zu sehen von der Fülle, die der Sommer gereift. Es ist noch überall Freude für den, der sich freuen will und kann.

Einen schönen Anblick bietet ein Weizenfeld. Seine Farbe ist wie schwebendes Gold. Fast gleichmäßig neigen sich die gestülpten Ähren zur Seite und der Wind bewegt nur leise ihre kräftigen Nalme. Die Weizenfelder wogen nicht gleich den Kornfeldern, die wie durch eine unterirdische Macht bewegt Welle auf Welle hervorbringen, welche nun eifrig davonstieben. Der Aberglaube spricht von einer „Kornmume“, die die Halme in Bewegung setzt. Dieser Glaube ist eben entstanden, weil die Felder selbst dann wogen, wenn es windstill zu sein scheint. Man kann sich dieses geheimnisvolle Wehen nicht anders erklären, als durch fremde Mächte. Aber doch hat der Wind dabei seine Hand im Spiele. Er ist's, der das Wellenspiel hervorruft, auch wenn er nur ganz leise weht. Die Halme des Korns sind eben sehr lang und dünn, die Ähren aber schwer, und so ist es erklärlich, wenn sie ständig in Wallung sind.

Die Farbe der Haferfelder ist nicht so satt wie die der Weizenfelder. Ihr Gold ist etwas gelichteter und auch der Glanz nach sich zu neigen. Aber gerade deshalb bringen sie Abwechslung. Eine schöne Abtönung liegt zwischen dem Gold des Weizens und des Hafers. Und wie schön stehen die Weiden und Erlensbüsche durch ihr gleichmäßiges, jetzt dunkles Grün vor dem Gold der Felder ab! Beide Farben werden dadurch erst plastisch hervorgehoben. Es gibt im Sommer fast keine Uebergänge, denn auch die jetzt gleichmäßige Farbe der Wiesen hebt sich rein ab von den goldgefärbten Getreidefeldern. Die Blüten gleichen einem Farbenspiel mit scharf unrisenen Flächen.

Die Erntezeit ist schon von vielen Dichtern besungen worden. Es liegt auch viel Befriedigendes und Ruhespendendes in der gereiften Fülle des Sommers. Doppelt groß muß dieses Gefühl bei dem Landmann sein, der seine Felder überblicken kann mit dem Bewußtsein, daß sie ihm reichlichen Segen spenden. Sein Glück ist doch neben dem Preis der Hände Arbeit in erster Linie abhängig von der Natur. Und wenn diese nicht tag für tag mit ihren Gaben, wenn sie zur rechten Zeit Regen

und Sonne spendete, dann muß alles wohlbestellt sein, zumal, wenn nicht noch Unwetter dazwischen kamen, die ja oft genug alles zerstören. Dem Landmann, der von früh bis spät schäffeln muß, ist ein segensreiches Jahr von Herzen zu gähnen. Er hat sich den Preis mühsam errungen, was nicht alle von sich sagen können, denn viele gibt es, die zwar ernten, reichlich ernten und ihre Scheuern füllen, aber säen tun sie nicht. Erb und Privileg hat sie in Besitz gesetzt. Oft stammt ihr Eigentum aus Hand und Bucher. Und nun ernten sie, ernten, was die Arbeit anderer geschaffen. Und diesen fehlt oft das targe Brot. Wie elend werden doch die Landarbeiter entlohnt. Ihnen fällt nichts anheim oder nur wenig, und mag das Jahr noch so fruchtbringend gewesen sein. Ihr Schweiß, den die sommerliche Glut aus den Poren preßt, ist Geld für den Besitzer, dem sie die Fron leisten müssen. Der Sommer schüttet seinen Segen nicht in ihren Schoß. Und immer wird es so bleiben, solange der Sommer kommt und solange Grund und Boden nicht allen, sondern nur wenigen Begünstigten gehört. Der Hochsommer ist für sie eben nur Arbeit, heiße, anstrengende, doppelte Arbeit. Aber es ist nicht Erb. Und wie auf die Landflaven, so reißt auch auf viele Bewohner der Städte, die in den Meislerien ihr Taschengeld stützen und von Licht und Sonne wenig beglückt sind, die arbeiten und kaum ernten, die den Sommer zwar kennen dem Namen nach, kennen aber nicht in seiner Fülle, in seinem Reichtum und in seiner Pracht, der Vers des Dichters zu:

Wir müssen hungern und draussen lacht  
Das Korn in schwellender Fülle,  
Ein fruchtgefülltes Lachen geht  
Durch die sommerliche Stille.  
Die Ethel Herrt und die Lehre fällt  
Und schüttet Korn in den Schoß der Welt,  
Wir aber müssen hungern.

### Wo treffen wir uns zur Mitglieder-Agitation?

Alle Genossinnen und Genossen, die Sonntag ihre Pflicht erfüllen und sich an der Mitglieder-Agitation für den

### Sozialdemokratischen Verein

beteiligen wollen, treffen sich morgens 7 1/2 Uhr in den folgenden Distriktslokalen:

- Distrikt 1 (Wahlg.) Kronprinzstr. 50.
- 2 (Zanabrunnen) Augustastr. 19.
- 3 (Gräbchen, Vorst.) Lewaldstr. 12.
- 3a ( - - - ) nördl. Siebenhufenstr. 19.
- 4 (Mikolajow) Striegauerplatz 11.
- 5 ( - - - ) Ungerstr. 10.
- 6 ( - - - ) Leuthenstraße 62.
- 7 (Obertor, westl.) Wehlgaße 52/54.
- 8a ( - - - ) Welltafelstraße 6.
- 9 ( - - - ) östl. Michaelisstraße 3.
- 9a ( - - - ) Enderstraße 6.
- 10 (Sandtor) Mülcherstraße 15.
- 11 ( - - - ) Michaelsstraße 26.
- 12 (Scheitn. Vorst.) Vaulstraße 42.
- 13 ( - - - ) Driehstraße 68.
- 14 (Dhlauer Tor) Königgräzerstraße 10.
- 15 ( - - - ) Marquardstraße 17.
- 15a ( - - - ) Alte Dachsenstraße 16.
- 16 (Strehleuer Tor) Hubenstraße 20.
- 16a (Vohrauer Tor) Vohrauerstraße 70.
- 17 (Schweidnitzer Tor) Neudorfstraße 99.
- 17a ( - - - ) nördl. Neudorfstr. 65.
- 18 (Innere Stadt, östl.) Kesperberg 7.
- 19 ( - - - ) westl. Kupferhammerstr. 21.
- Land-Distrikt 6 (Wödelwitz) Krommstraße 46.
- 14 (Verdain, Dürrgoy) Schönstraße 21.

Genossinnen und Genossen, seid volljährig zur Stelle!

### Im Streiklager.

In unserem Gewerkschaftshause herrscht gegenwärtig ein recht reges Leben. Außer dem Schneiderverbande haben dort auch der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Schneider und der Dachbeder-Verband ihr Streiklager aufgeschlagen, wo die täglichen Meldungen vor sich gehen. Der Schneiderverband hält täglich den Saal und den hinteren Garten besetzt. Die Dachbeder wideln ihre Geschäfte auf der hinteren Veranda ab und der Gewerksverein der Schneider hat sich im Billardzimmer niedergelassen. So groß auch der äußere Unterschied zwischen den sonnengebräunten Dachdeckern und den blassen Konfektionsarbeitern ist, herrscht doch zwischen allen die beste Harmonie. Gleiche Ziele und gleicher Kampfesgeist haben alle Berufsunterschiede ausgeglichen. Was besonders auffällt, ist die große Zahl weiblicher Personen, die das Gewerkschaftshaus bevölkern. So viel Frauen hat unser Heim noch nie im wirtschaftlichen Kampfe vereinigt gesehen. Geschäftlich sitzen sie dort über ihrem Strickstrumpf, ihrem Häkelzeug oder ihrer Stickerei. Nur genährt wird nicht, prinzipiell nicht.

Außer ihrer Berufsfron kommen die Konfektionsarbeiterinnen nur noch schwer dazu, irgend etwas zu erzeugen, auf das Frauen zumeist nicht wenig stolz zu sein pflegen. Doch jetzt ist Zeit vorhanden, ein paar Spitzen oder irgend ein Deckchen oder Monogramm fertizustellen, das vielleicht im Hausstande noch lange an die Zeiten der Muße unter dem Schatten unserer alten Bäume erinnern wird. Von Zeit zu Zeit schallt durch den Varien der laute Ruf der Streikleitung. Die Streikenden der oder der Firma sollen sich nun zur Kontrolle melden. Und sie sind alle da; die Organisation hat sich über Unpünktlichkeit nicht zu beklagen. In den Reihen der blauen Striche in den Listen bleiben einige Lücken. Sie bezeichnen diejenigen, die zur Stunde gerade Streikposten stehen, oder ausgeschickt wurden, um diesen oder jenen Kollegen aufzusuchen, der noch für den Streik zu gewinnen ist. Sie werden bei ihrer Rückkehr in der Kontrollliste nachgetragen. Der Erfolg der angestellten Bemühungen pflegt nicht auszubleiben. Ein Viertelhundert neue Mitglieder ist ungefähr das tägliche Resultat, und um die gleiche Zahl vermehrten sich in der verfloffenen Woche an jedem Tage die Streikenden.

Auffallend ist die fast völlige Enthaltensamkeit der Streikenden von alkoholischen Getränken. Die Konfektionsarbeiter sind einfach nicht mehr wieder zu erkennen für den, der sie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten beobachtet konnte. Man trinkt fast nichts als Selter, und die Entsagung des Fusels dürfte es vor allen Dingen sein die die diesmalige prächtige Haltung der kämpfenden erzeugt hat.

Ist die Kontrolle erledigt, dann folgen im Saale die täglichen Beratungen, die ernst und würdig vor sich gehen und nichts mehr von den häßlichen Szenen aufweisen, die früher manchmal Konfektionsarbeiter-Versammlungen so „interessant“ gestaltet haben. Der Wandel zum Besseren ist unverkennbar. Der Geist der Zeit ist auch an denen nicht spurlos vorbeigegangen, die abgeschlossen von der Welt in ihren Höhlen gefrondet haben. Massen, deren Haltung eine so musterzügliche ist, sehen auch nicht darnach aus, als würden sie nach beendetem Kampfe wieder in ihre alte lethargie zurückfallen, wie es die Unternehmer aus tiefstem Herzen wünschen. Wichtiger als die Erfolge, die in dem gegenwärtigen Kampfe zu erringen sind, erscheint es uns, daß die Breslauer Konfektionsarbeiter nun mit der gleichen zähen Ausdauer ihre Interessen verfolgen werden, als die Arbeiter aller anderen Berufe.

## Aus aller Welt.

### Die Hitze.

Seitige Tage treten, wie wir einem Bericht des Leiters der Wetterdienststelle in Weiburg entnehmen, im Sommer vorübergehend an der Vorderseite von ozeanischen Tiefdruckwirbeln auf, und sind dann bedingt durch die auf solcher Vorderseite wehenden heißen südlichen Winde. Beim Vorrücken des Tiefes pflügt er dann Gewitter zu bringen, und auf seiner Rückseite blühen Gewitter, so daß die Hitze nur kurze Zeit herrscht. Ängere Hitzeperioden bilden sich fast ausschließlich im Bereich von ausgedehnten und kräftigeren Hochdruckgebieten aus, bedingt durch die dann einsetzende ungehinderte Sonnenstrahlung. So begann auch die letzte Hitzeperiode. Ihre Fortdauer ist jedoch nicht durch das Vorhandensein eines mittlereuropäischen Hochdruckgebietes bedingt, denn dieses hat sich längst nach Rußland bewegt, und der Barometerstand ist über Mitteleuropa auch gar nicht hoch.

Jenes ursprünglich über Mitteleuropa lagernde Hochdruckgebiet hat jedoch eine starke Ausdehnung der Luft betrieht, so daß auch nach seinem Abziehen über Mitteleuropa eine hohe Masse warmer, dünner und besonders in den oberen Schichten zu einer sehr trockener Luft lagert. Dadurch wird die Einstrahlung der Sonne immer weniger gehindert, der Erdboden immer heißer und mittelbar so die Ausdehnung und Trockenheit der Mitteleuropa überdeckenden Luftmasse immer weiter gefördert. Dazwischen warme, trockene Luftmassen bilden nun erfahrungsgemäß ein starkes Hindernis für das Heranziehen von Tiefdruckwirbeln etwa vom Ozean her. So dürfte es sich erklären, daß die Tiefdruckwirbel, die immer wieder auf dem atlantischen Ozean in den letzten Tagen aufstauten und anfangs Öffnung auf einen Umschlag erwarteten, nicht heranzogen, sondern sich abflachen oder vor den Luftmassen Europas nordwärts abflachten, was also keine Seewinde und mit ihnen Abkühlung brachten. Nur einige flache Ausläufer oder verstreute Teile jener ozeanischen Wirbel gelangten zum Festlande und verursachten die heftigsten Gewitterregen der letzten Tage.

Daraus scheint aber auch zu folgern, daß wir keinen ähnlichen Umschlag erwarten dürfen. Allmählich erst kann das Hindernis der warmen, trockenen Luftmasse über Mitteleuropa durch einen einströmenden Seeluft beseitigt werden.

Aus dem Reich und dem Auslande liegen folgende Meldungen über die Hitze vor:

In Frankfurt a. O. erlag ein Grenadier vom Frankfurter Grenadier-Regiment bei Erntearbeiten einem Hitzschlag. Er war sofort tot. — Aus Eilenach wird gemeldet, daß infolge der Trockenheit ein dringender Wasserbedarf herrscht. Die Flüsse Thüringens erreichten einen nie dagewesenen Tiefstand. Wienthalben ist das Fischsterben und der Schaden an den Fischbächen groß.

Obgleich in Tirol täglich schwere Gewitter niedergehen, hält die starke Hitze weiter an, so daß die Gletscher zu schmelzen beginnen. Die Uebergänge für Touristen sind sehr gefährlich geworden. Donnerstag nachmittags ging im Oberinntal ein schweres Gewitter mit Wolkenbruch nieder, wobei das Gletscher der Riberbach auf ein kurzes Stück durch einen Erdbruch verschluckt wurde. Unweit Kassenberg im Unterinntal schlug der Blitz in eine Schafherde und tötete 60 Stück. Auch das Isertal ist durch schwere Gewitter heimgesucht worden, die großen Schaden angerichtet haben.

In Belgien ist die Hitze so groß, daß die Mandeln abgeerntet worden sind. Das Land ist von den Gewittern der letzten Tage nicht berührt worden und die Saat der Felder ist vollständig verbrannt. Es war das Getreide verbrannt, daß in Antwerpen die Cholera ausgebrochen sei. Diese Nachricht trifft aber nicht zu. Die Antwerpener Stadtverwaltung gibt bekannt, daß es sich nur um einen Cholerafall handelt.

**Schweres Dampferunglück.** Eine schwere Dampferkollision wird aus Belfast gemeldet. Als der Dampfer „Antim“ in Derryham einlief, erklärte der Kapitän des Schiffes, daß der Dampfer in der Nacht in der Nähe der Copeland-Inseln mit einem unbekannten Schoner zusammengestoßen sei. Der „Antim“ halte abends um 11 Uhr Belfast verlassen; auf der Höhe der Copeland-Inseln bemerkte er den Schoner vor sich. Ehe der Dampfer Gegenwind geben konnte, war der Schoner überant und sank binnen 10 Sekunden. Von dem sinkenden Schiffe wurde kein Schrei vernommen. Als der „Antim“ endlich halten konnte, suchte er die Unfallstelle eine Stunde lang ab, fand jedoch keine Spur von der Besatzung des Schoners. Man nimmt an, daß sie aus sechs bis sieben Mann bestanden hat.

**Schwebende Eisenbahnkataloge.** Nach einem Telegramm aus Durham in Nord-Karolina ereignete sich am Donnerstag in der Nähe der Station Pamlet ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Bergbauzug und einem Güterzug. Die Wagen wurden vollständig zertrümmert. Nach den

ersten Berichten beträgt die Zahl der Getöteten ungefähr 17 und die Anzahl der Verletzten ungefähr 40.

**Die Insel der Schwachmünnigen.** Die dänische Fürstorge für Schwachmünnige hat vor kurzem eine interessante Neuerung eingeführt. Sie erwarb die im Limfjord gelegene 350 Hektar große Insel Livö, um dort ein Asyl für schwachmünnige Männer mit antihomosexuellen Tendenzen zu errichten. Die Jünglinge, die auf diese Insel kommen sollen, gehören zu derjenigen Kategorie von Schwachmünnigen, die im Rahmen einer großen Heilanstalt wegen ihrer antihomosexuellen Tendenzen und wegen ihres Panzes zum Vagabondieren stören und, obwohl ihr psychischer Zustand es eigentlich weder fordert oder wünschenswert macht, aus Gründen der Sicherheit in Zellen eingeschlossen werden müssen. Auf Livö dagegen können sie, wie Professor Keller aus Brejning in der „Zeitschrift für die Behandlung des jugendlichen Schwachmünnigen“ ausgedrückt, ihr Leben natürlicher und freier gestalten. Ja, sie können ihrer Neigung zur Vagabondage in gewissem Sinne fröhnen, ohne daß ihr Entkommen von der Insel zu befürchten ist. Auf der Insel ist auch genügend Arbeitsgelegenheit in Land- und Forstwirtschaft vorhanden, später soll auch Riegelei und Torfmoor-Fabrikation dazu treten. Nach den bisherigen Erfahrungen, die man anderwärts mit ähnlichen Einrichtungen in der Schwachmünnigen-Heilanstalt gemacht hat, läßt sich von dem neuen Experiment viel Gutes erhoffen.

**Bratapfel frisch vom Baum.** Aus Winningen an der Mosel wird der „Königlichen Zeitung“ von einem Leser geschrieben: Die außergewöhnliche Hitze der letzten Tage hat mich anderwärts so auch hier in vielen Orten Verbrennungsercheinungen an Pflanzen hervorgerufen. Ein wohl seltener Fall von Verbrennung trat an einem Apfelbaum ein, an dem eine Anzahl Äpfel so stark verbrannt wurden, daß man wohl sagen könnte: Bratapfel frisch vom Baum. Mir wurde ein dort geplückter Apfel gebracht, der fast vollständig einem im Bratofen gebratenen Apfel gleich. Dieser Apfel hat etwa 5 Zentimeter Durchmesser und nur mehr die Fläche eines Markstücks, er ist grün und bräunlich grün und an der Sonnenseite auf einem Drittel seiner Oberfläche dunkelbraun verbrannt, so daß sich die Schale, wie beim Bratapfel, spalten hatte und sich mit dem Finger leicht abreiben ließ. Als man ihn durchschnitten, zeigte sich, daß er unter der Hauptoberfläche eine Fläche 1/2 bis 1 Zentimeter ganz weich war, während weiter zurück zwischen durch noch halbgehende Partien waren. Der Apfel war noch ganz normal. Um Früchte handelte es sich nicht, der Apfel hatte auch besonders nach dem Durchschneiden, den typischen Geruch des Bratapfels und nicht den eines faulen Apfels.



In der nächsten Woche dürfte der Streit, der sich gegenwärtig nur auf sieben Firmen erstreckt, auf der ganzen Linie ausbrechen. Die Streitenden haben, Zwischenmeister und Hilfskräfte in besonderen Versammlungen, einstimmig den Beschluß gefaßt, einer am morgigen Sonntag, vormittags um 10 Uhr bei Milde auf der Gräbchenstraße tagenden allgemeinen Versammlung den Vorschlag auf Ausdehnung des Streiks auf alle Geschäfte zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wird auch zweifellos angenommen werden, sodaß es von Montag an in der Breslauer Konfektion nur noch Streikende und Streikbrecher gibt, aber niemanden mehr, der mit Einwilligung der Organisation arbeitet. Jede Täuschung und jedes Mißverständnis ist dann ausgeschlossen. Für alle gilt es, offen Farbe zu bekennen und Partei zu ergreifen. Und wenn die Aussperrung der Unternehmer mißglückt ist, der Kampf der gesamten Arbeiterschaft in der Konfektion wird nicht mißglücken.

### Wie die Großstädte gewachsen sind.

Ohne in die agrarischen Uebertreibungen zu verfallen die unsere großen Städte wenig geschmackvoll als „Waldlöcher“ bezeichnen und ihr Wachstum, ja schon ihre bloße Existenz schlechthin als etwas Ungeordnetes erklären, muß man doch gerade als Sozialist die schnelle Zusammenballung der Volksmassen in den großen Städten bedenklich finden, zumal wenn ihr ein Zurückbleiben der Volksvermehrung in den Mittel- und Kleinstädten, ja sogar eine Volksabnahme auf dem platten Lande gegenübersteht, wie das in Deutschland tatsächlich der Fall ist. Einer kürzlich erschienenen Studie des Direktors Neuhaus vom Statistischen Amt zu Königsberg entnehmen wir darüber die folgenden Angaben.

Die 42 deutschen Städte mit je über 100 000 Einwohner, die wir Großstädte nennen, hatten insgesamt eine Bevölkerung von (in abgerundeten Zahlen):

1882	1895	1907
8 327 000	7 080 000	11 790 000

Ihre Bevölkerung hat sich also in diesen 25 Jahren vervierfacht. Ihnen gegenüber wuchsen alle übrigen Städte nur wie folgt:

1882	1895	1907
15 575 000	18 770 000	24 045 000

Die Zunahme ist hier, wie man sieht, viel geringer gewesen. Noch lange nicht einmal verdoppelt hat sich der Bestand von 1882. Auf dem Lande aber ist gar eine direkte Abnahme zu konstatieren. Dort betrug die Bevölkerung:

1882	1895	1907
26 318 000	25 972 000	25 888 000

Nimmt man die großen und kleinen Städte zusammen, so wohnt heute bereits die Mehrheit der deutschen Bevölkerung in den Städten. Wir hatten:

	1882	1895	1907
in den Städten	18 900 000	25 800 000	35 835 000
auf dem Lande	26 318 000	25 972 000	25 888 000

Bemerkenswert ist dabei, daß diese Umkehrung des früheren Verhältnisses in der Hauptsache auf die Personen zurückzuführen ist, welche die Statistik als Dienende und als Angehörige bezeichnet, also nicht auf die Erwerbstätigen. Im Gegenteil, die haben auch in den kleinen Städten wie auf dem Lande zugenommen, wenngleich nicht so stark wie in den Großstädten. Es betrug die Zahl der Erwerbstätigen:

	in den Großstädten	in den anderen Städten	auf dem Lande
1882	1 840 000	5 850 000	10 440 000
1895	2 900 000	7 263 000	10 600 000
1907	4 950 000	9 540 000	12 300 000

Gewiß ist ja auch hier das Wachstum in den Großstädten bedeutend geschwinde gewesen; auch die Erwerbstätigen haben sich dort fast vervierfacht, in den anderen Städten haben sie sich noch lange nicht verdoppelt, auf dem Lande sind sie fast unverändert geblieben; aber es ist doch immer noch eine Vermehrung da. Dagegen betrug die Zahl der Angehörigen:

	in den Großstädten	in den anderen Städten	auf dem Lande
1882	1 638 000	8 517 000	14 756 000
1895	2 488 000	10 019 000	14 010 000
1907	5 705 000	12 494 000	12 114 000

Hier zeigt also die direkte Abnahme auf dem Lande bereits ein, die freilich bei den Dienenden noch viel rapider gewesen ist. Deren Zahl betrug:

	in den Großstädten	in den anderen Städten	auf dem Lande
1882	187 700	564 400	579 000
1895	282 500	551 300	498 800
1907	402 400	578 200	285 200

Dabei fällt auf, daß es besonders die weiblichen Dienenden waren, die das Land offenbar in großen Scharen verlassen haben, um in die Großstädte zu wandern. Männliche Dienende gibt es in den Großstädten nur wenige Tausende, und deren Zahl hat sich noch dazu verringert von 5300 auf 4300 und zuletzt auf 3800. Das hindert freilich nicht, daß auch in den anderen Städten wie auf dem Lande ihre Zahl schnell abgenommen hat, nämlich in den Klein- und Mittelstädten von 16 000 (1882) auf 5000 (1907), auf dem Lande von 20 800 auf 6400. Dagegen wurden weibliche Dienende gegährt

	in den Großstädten	in den anderen Städten	auf dem Lande
1882	183 300	548 000	552 000
1895	285 100	543 000	485 700
1907	398 500	571 000	278 700

Die Gründe dieser allmählichen Entvölkerung des platten Landes sind oft genug erörtert worden. Es liegt offenbar auf der Hand, daß die Jagd vom Lande in die Städte ein eigentliches Mittel gegen die Not des jetzigen Landvolkes nicht ist. Denn es existieren bekanntlich andere schwere Schäden, z. B. die Ausbeutung der Jugendgenossen durch den heimlichen Lohnverweigerer, Mißbräuche des Mißbrauchs und Land, der die Portelle heiser vereinigt und ohne Rücksicht auf die Gesundheit, aber freilich nur durch eine folgerichtig geregelte Wirtschaft erreichbar ist.

### Schutz den Kindern.

Seitdem das Kinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, ist es gelungen, der maßlosen Ausbeutung der zarten Geschöpfe einen Damm zu setzen. Bäckereien, Milchgeschäfte und Zeitungsbetriebe waren es in der Hauptsache, die die Kinder ausbeutung pflegten. Diesen Gewerbetreibenden ist eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden und die Ausbeutung der Kinder kann nicht mehr in dem Maße geschehen wie früher. Nur die Gastwirtschaften können sich noch rühmen, aus der Kinderbeschäftigung Profit zu ziehen. In einer Anzahl von Lokalen in Breslau konnte festgestellt werden, daß Kinder als Brötchenverkäufer, Gläserpöler, Geschirrtäger und zum Regelaufstellen oft bis über 12 Uhr Nachts hinaus verwendet werden. Dergleichen Arbeiten sind schwer und anstrengend, und es muß darauf hingewirkt werden, Kinder davon fernzuhalten und die Gastwirte zur Rechenschaft zu ziehen. Tausende Arbeiter bummeln arbeitslos durch die Straßen und nehmen gern jede Beschäftigung an, die einigermäßen gut bezahlt wird. Am Mangel an Arbeitskräften liegt es also nicht, wenn Kinder ausgebeutet werden. Es ist lediglich der Profit, der die Gewerbetreibenden zur Beschäftigung der Kinder anspornt. Die Kinder aber bedürfen der Ruhe, damit sie sich entwickeln können. Die harte Arbeit schädigt ihre Gesundheit und oft bis ins späte Alter hinein verspüren sie an ihrem Körper die Folgen altpäter Beschäftigung. Aufgabe der organisierten Arbeiter muß es daher sein, den Gehel anzulegen und alle Fälle zur Anzeige zu bringen, wo das Kinderschutzgesetz überschritten wird.

Die von sozialdemokratischen Frauen und Mädchen gebildete Kinderschutz-Kommission legt sich aus folgenden Genossinnen zusammen:

- Innere Stadt: Gräulein Vogt, Gräbchenstr. 85, III.
- Nikolat-Vorstadt und Bödelwitz: Frau Kaiser, Berlinerstraße 45, Hochstr. Frau Bloch, Varenstr. 38, und Frau Schablinzky, Frankfurterstraße 159.
- Ober- und Sand-Vorstadt: Frau Waberseck, Perzogastraße 12, III.
- Scheuninger Vorstadt: Frau Scholich, Fiedlerstr. 15, VI.
- Chlauer Vorstadt: Frau Seibold, Ofenerstraße 66, 68.
- Schweidniger Vorstadt: Frau Lawatsch, Gabigstraße Nr. 31.
- Gräbchen-Vorstadt: Frau Löbe, Rheidigerstraße Nr. 18, III. und Frau Behrens, Theresenstr. 14.

Wir bitten, alle Fälle ungezügelter Kinderarbeit diesen Genossinnen sofort zu melden. Wer die Kinder schützt, nützt der Gesamtheit.

**Erhebungen des Kultusministers über Jugendfürsorge.** Das Kultusministerium veranlaßt Erhebungen, die im Interesse der Weiterbildung der Jugendfürsorge liegen sollen. Die Veranlassung zu diesen Erhebungen gab der Umstand, daß vor einiger Zeit die Fonds zur Jugendfürsorge, die sich in verschiedenen Ministerien befanden, zusammengelegt und dem Kultusministerium zur einheitlichen Verwendung der Fonds übergeben worden sind. Die Erhebungen betreffen drei Fragen, erstens: wie groß die Zahl der Jugendheime ist, zweitens: wieviel Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren sich Vereinigungen angeschlossen haben und zwar kirchlichen, nationalen Turnvereinigungen, Spiel- und Sportvereinigungen und Jugendvereinen. Ueber die Jugendvereine wird besondere Auskunft verlangt, ob sie sich im Hinblick auf Mittel- und Volksschulen oder an ländliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen befinden. Die dritte Frage betrifft den Ansehens von Jugendlichen an sonstige Vereine, die im vaterländischen Sinne geleitet werden. In den Erhebungen soll fernerhin zum Ausdruck kommen, wieviel Personen insgesamt an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen.

**Der Zentralverband der Schuhmacher.** In der letzten Sitzung des Zentralverbandes der Schuhmacher, die am 25. Juli im Gewerkschaftshaus seine Quartalsversammlung ab dem Geschäfts- und Kassenerichter errichtete, wurde die Tagesordnung besprochen. Eine Anzahl Resolutionen wurden abgelehnt, die zur Gewinnung neuer Mitglieder, sie waren nicht erfolgreich. In einzelnen Vereinen sind Differenzen entstanden, wo ein Eingreifen der Organisation notwendig war. Einzelne Vereine haben sich im Laufe der Zeit aufgelöst, die Mitglieder der selben Klasse bei Dornsdorf sind, ein, das es mit der Hilfe eines Arbeiters unterbreitet ist, dieser sollte angehalten, und haben ihren Ausweis wiederholt. Die Beschlüsse der Zentralversammlung sind, müssen doch die Teilnehmer bei Dornsdorf schon seit längerem einen Tag in der Woche aussetzen, auch in anderen Abteilungen muß teilweise ausgesetzt werden. In den übrigen Schuhfabriken am Ort ist es genau so, und dabei sind die Löhne recht verhältnismäßig. Chronischer Arbeitsmangel herrscht bei den Schuhmachern; die Lage dieser Arbeiter ist keine beneidenswerte. Die ersten Aufforderungen, das kommende Quartal in der Organisation bis zum nächsten auszuweisen, damit endlich in Breslau die Schuhmacher wie Schöckener recht bald zu der Arbeit kommen, die ihnen die herabgehenden Klassen den Arbeiter aufzuerzwingen hat, auf ihre Arbeiter abzuweisen. Die Arbeitervereine haben sich ebenfalls gebildet, können aber noch weiter werden, wenn ein jeder eine Partei erfüllt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Schramke einen Vortrag über „Moralische Selbstreinigung“, den die Anwesenden mit lebhaftem Interesse verfolgten, wie der Vortrag am Schluß seiner Ausführungen behielt. Einige interne Angelegenheiten wurden der nächsten Vorstandssitzung übergeben. Im Verchiedenen forderte der Vorstand, Kollege Grösel, die Anwesenden auf, bei Parteiveranstaltungen sich mehr der Partei zur Verfügung zu stellen und diejenigen Kollegen, die noch nicht Mitglied der Partei und nicht Leiter der „Vollmacht“ sind, das Besondere so bald wie möglich nachzugehen.

**Der Breslauer Arbeiter-Sport-Verein (Ortsverein des Arbeiter-Sportbundes für Deutschland),** dem auch Fußball-Vereine angehören, hat die Absicht, eine Fußball-Abteilung auf seinem Spielplatz „Eigenpart“ in Böpelwitz ins Leben zu rufen. Ein Ansehens der Fußball-Abteilung an den Breslauer Arbeiter-Sport-Verein ist wohl einer Neugründung vorzuziehen. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Richard Dahn, Breslau X, Gräbchenstraße 21, III. Das Meeting-Platz befindet sich Leutenstraße 12/14. Dienstag und Freitag abends 9 Uhr sind Meetingstunden. Sollte eine Neugründung stattfinden, dann wollen sich die Teilnehmer an dem am 20. August im Gewerkschaftshaus stattfindenden Gründung eines Arbeiter-Sport-Komitees beteiligen.

**Seine Majestät.** Unseren Bericht, wonach ein Vater am Sonntag im Gläbchen-Kranzengasse bei einem Scherz sein Kind ins Vorland, ohne daß ihm vorher Mitteilung davon gemacht worden wäre, in den Wasser, einer unserer Genossen dahin auf, daß das Kind erst Sonntag abends 8 1/2 Uhr gefunden ist, jedoch eine Mitteilung am gleichen Tage nicht mehr ankommen konnte. Für Sonntag stand der Besuch des Vaters im Kranzengasse aber von nicht fest. Das Kind hat in dem Kranzengasse, wie der Vater wieder berichtet, die denkwürdige Pflanze gehabt. — Der Vater und Genossen es, daß sich jemand ohne Auftrag in eine Angelegenheit eingemischt hat, die ihm nicht anging. Wenn der Herr uns noch einmal mit einem ähnlichen Bericht beehren sollte, werden wir ihm die Tür weisen.

**Ein Führer durch den Post- und Telegraphen-Verkehr** innerhalb Deutschlands, den deutschen Schutzgebieten, den deutschen Postanstalten in China, Marokko, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina für den täglichen Gebrauch nach den amtlichen Veröffentlichungen und zuverlässigsten Quellen bearbeitet und zusammengestellt von J. J. Casary, Breslau II, ist soeben im Selbstverlage des Verfassers erschienen. Die Tabelle läßt sich bequem an der Wand befestigen; ihr Preis beträgt 60 Btg. Für Bureau, Expeditionen und Geschäftsleute, die viel mit der Post zu tun haben, kann die Tabelle empfohlen werden. Gut wäre es gewesen, wenn der Verfasser den gesamten Weltpost- und Telegraphenverkehr in den Bereich seiner Darstellung gezogen hätte.

**Die Schiffer werden arbeitslos.** Die Schifffahrt hat unter der großen Dürre ungeheuer zu leiden; der Tiefstand des Wassers macht den Verkehr unmöglich. Die Schiffseigner entlassen ihre Angeestellten und stützen sich darauf, daß sie selbst beschäftigungslos sind. In der gestrigen Sitzung des Gewerbegerichts klagte ein Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden können. Zur Winterzeit, wenn die Schifffahrt ihr Ende erreicht hat, das trifft gewöhnlich Ende Dezember ein. Der Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß derartige Wasserstände wie gegenwärtig Verhältnisse sind, die den Bootsmann gegen seinen Schiffseigner wegen Lohnerschleichung für 2 Arbeitswochen. Der Mann ist wegen der Verkehrsstockung entlassen worden. Der Kläger berief sich auf das Binnenschiffahrtsgesetz, wonach ohne vorangegangene Kündigung die Schiffsleute entlassen werden



Der Sozialdemokratische Verein

wird in seiner Mitglieder-Versammlung am Montag, den 31. Juli Stellung zum Parteitag in Genä nehmen.

Genosse Th. Müller referiert einleitend über die Aufgaben des Parteitages, sodann soll in die Beratung von Anträgen eingetreten werden.

Diese wichtige Tagesordnung bedingt vollständige Besuche der Versammlung, die am genannten Tage, abends 8 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses stattfindet.

Achtung, Maurer! Im Lohnbezirk Waldenburg wird die Einführung der Acorb-Arbeit bei der Firma Karl Jäger und Sohn versucht.

Gewerkschaftsarbeit. In der Sitzung am Freitag im Saale des Gewerkschaftshauses berichtete in erster Reihe Genosse Richter über den Dresdener Gewerkschafts-Kongress.

Auf Antrag des Obmanns des Gefellenausschusses wurde den sechs Genossen, die die Posener und Schneidnitzer Ausstellungen besuchen, für welchen Zweck der Magistrat 180 Mark bewilligte.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Freien Turnerschaft, die recht gut besucht war, fand am 22. Juli im Gewerkschaftshaus statt.

Ein Verbot der Arbeiter-Abteilung. Die Versammlung beschloß, für die Mitglieder der Alters-Abteilung, die älter als 25 Jahre sind, den Beitrag für den Monat auf 40 Pfg. festzusetzen.

1. Frauen-Abteilung: Jeden Montag und Donnerstag im Turnraum, Gewerkschaftshaus.

2. Frauen-Abteilung: Jeden Mittwoch im Mildes Saal, Gräblichstraße 74.

3. Männer-Abteilung: Jeden Dienstag und Freitag im Doppelner Schloßbräu, Friedrich-Wilhelmstraße.

4. Männer-Abteilung: Jeden Dienstag und Freitag im Turnraum, Gewerkschaftshaus.

5. Männer-Abteilung: Jeden Dienstag und Freitag im Saale von Habel, Parlied.

6. Männer-Abteilung: Jeden Mittwoch und Freitag im Saale von Jappe in Klein-Tschansch.

Neuzeitlicher Garten. Der Park-Gewittergarten am Mittwoch hat die Vegetation sehr erfrischt und hat täglich allen verfügbaren Rufen gestraucht.

Amerikanische Agaben von außerordentlicher Größe und die zahlreicheren Puccen. Viele Pflanzen, die in früheren Jahren erst vier bis sechs Wochen später in die Erscheinung traten.

Welcher wurden dem Garten in den letzten Wochen: ein junger Felsbald von Herrn Horrig, hier; ein Hausstorch von Kommerzienrat Heymann, hier; 18 Zaunelchsen von Herrn Hofrichter, hier; ein Turmfalke von Herrn Simon, hier; ein Mäusebussard von Oberinspektor Magnus in Lampersdorf; eine Amsel und ein Kanarienvogel von Postkassier Kiebig, hier; zwei Kanarienvogel von Herrn Reichelt, hier; eine Zwerggrasdommel von Rittergutsbesitzer Steiner in Maltzow; eine bezgl. von Herrn Wabnick, hier; ein Sturmvogel von Herrn Fischer in Detmold; ein besgl. von Herrn Elzner, hier; eine Nebelkrähe von Herrn Reichel in Tschilfen; eine Lachtaube von Herrn Hillmann, hier; zehn weiße Mäuse von Herrn Jacob, hier; ein Storch von Ober-terlaner Vette, hier; ein Waldkauz von Herrn Schmidt, hier; ein Turmfalke von der 2. Kompanie des Gren.-Regiments 11, hier; ein bezgl. von Hofphotograph de Planque in Friedland; eine Elster von Herrn Leonhardt in Konstab; zwei Steinläuze, eine Steppenkerle und zwei Leberkäse von ungenannt; ein Silberhahn von Herrschaffner Scheller in Primmkau; ein Zwergschaf von Herrn Gesele, hier; zwei Schilteulen von Schneidmeyer Ernst, hier; zwei junge Wespenbäuer von Rittergutsbesitzer Henry in Braunau; zwei junge Sausiegen von Herrn Kriebel in Carlowitz; ein Ficus von Frau Goebel, hier; und zwei Tracacenen von Handelsgärtner Schubert, hier.

Neuzeitlicher Garten. Heute Sonntag, Konzert der Kapelle des 51. Inf.-Regiments unter Leitung des Königl. Obermusikleiters Sobanek, Morgen Montag, Konzert der Kapelle des Grenadier-Regiments Nr. 11 unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Reindel, Anfang 4 1/2 Uhr.

Achtung, Stulckneure! Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Kühlen Strand der Lohr. Referent Chr. Ddenenthal - Hamburg.

Sommertheater (Riechisch-Abonnement). Heute Sonntag erfolgt das dritte Aktspiel Josef Giampietros in Julius Freunds und Viktor Holländers Raubentel 'Die Herren von Marim'. Im Garten konzertiert die Artillerie-Kapelle des 51. Regiments unter Leitung des Königl. Obermusikleiters H. Sobanek. Morgen Sonntag und übermorgen Montag gastiert Giampietros zum vierten und letzten Male. Dienstag, den 1. August, gastiert zum ersten Male Max Marx, welcher den Breslanern als das ehemalige beliebte Mitglied der hiesigen Vereinigten Theater noch teils in Erinnerung sein dürfte.

Scala (Sommer-Theater). Heute Sonnabend erlebt ein interessantes Drama, das Lebensbild 'Aus der Fabrik' (Das Fabrikmädchen), seine Uraufführung in Breslau.

Zeitgarten. Einziges Garten-Variete in Breslau. Heute letzte Sonntagvorstellung des brillanten Programms, bestehend aus 12 erstklassigen Spezialitäten. Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung bei vollständigem Entree. Bei ungünstiger Witterung finden die Veranstaltungen im Saale statt.

Waldengarten. Heute Sonntag großes Konzert des Wiener Damenorchesters mit ausgezeichnetem reichhaltigen Programm. Der lustige Saal bietet bei der gegenwärtigen Hitze einen angenehmen, kühlen Aufenthalt.

Ueber das Treppengeländer gestürzt. In der vergangenen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr stürzte im Hause Hildebrandstraße 24 der dort wohnende Arbeiter Schlenker, vom 3. Stock, über das Treppengeländer in den Flur. Die Folgen des Sturzes waren so schwer, daß S. bald darauf starb.

Wein Baden ertrunken ist am 25. d. M. der Bootsmann Hermann Kemmler, der bei Ostau in der Oder ein Bad nahm, unterging und nicht wieder gefunden wurde.

Blinder Feuerlärm. Zurückgedrückter Rauch veranlaßte die Feuerwehr am Sonntagvormittag in der 9. Stunde nach Schmiebrücke 29a auszurücken; sie brauchte aber nicht in Tätigkeit treten, sondern konnte bald wieder abrücken.

Vermißt wird seit dem 22. d. M. der 37 Jahre alte Invalide Wilhelm Seidel, der Andersstraße 32 wohnhaft war. Er ist etwa 1,73 Meter groß, hat graumeliertes Haar, schwarzen Schnurrbart, schwarze Augen, länglich blaßes Gesicht, ist von schlanker Gestalt und war bekleidet mit schwarzem Anzug, weiß- und blaue gestreiftem Hemd, ebensolchen Unterhosen, roten Strümpfen und schwarzem Hut.

Ertrunken aufgefunden wurde am 26. d. M. im Oschmiger Walde ein etwa 20jähriger unbekannter Mann von schwachem Körperbau, 1,66 Meter groß. Er war bekleidet mit braunem Jackett, ebensolcher Weste, grauer Hose, schwarzen Schnürschuhen, grauem weichen Hut. In seinen Taschen fand man einen Pfahring, einige Stücke blaue Kreide und eine Mundharmonika. Angaben zur Ermittlung der Person des Ertrunkenen werden im Zimmer 31-33 des Polizeipräsidiums erbeten.

Ein vergoldetes Kinderhalstuchchen mit Herz ist gefunden worden und in der Redaktion der 'Volkswehr' abgeholt.

Bahnhofsbiebstahl. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof ist einer Kaufmannsrau von hier eine schwarze Handtasche, in der eine plattierte Damenstuhlfuhr mit Kette, ein Geldtäschchen mit Inhalt, zwei Taschentücher, zwei Paare Handschuhe, zwei Abonnementkarten und zwei Schlüssel enthalten waren, gestohlen worden.

Geldstücken wurden ein schwarzes Portemonnaie, eine silberne Vorstecknadel, ein braunes Portemonnaie, eine goldene Brosche, eine schwarze Handtasche, zwei Stücke und ein goldener Damenring.

Neueste Nachrichten.

Deutschland und Frankreich.

Paris, 29. Juli. Nach dem gestrigen Ministerrat äußerte Delcassé zu einem französischen Journalisten über den Ausgang der deutsch-französischen Unterhandlungen folgenden Satz: 'Ich war stets überzeugt, daß in der so belakten marokkanischen Angelegenheit zwei große Nationen, wie Frankreich und Deutschland, sich am Ende doch verständigen würden. Ich bin auch überzeugt, daß der neue Vertrag die wesentlichen Rechte der Beteiligten respektieren wird und daß er auch imstande sein werde, in Zukunft die Wollen zu zerstreuen, welche der Vorkriegszeit beider Länder herbeizuliefen. Ich bin überzeugt, die Dinge ernst, aber niemals tragisch zu nehmen.'

Röln, 28. Juli. Der 'Rölnischen Zeitung' wird aus Berlin gebracht: 'Wenn wir den Ideenkreis des englischen Ministerpräsidenten, was den voraussetzlichen Ausgang der deutsch-französischen Verhandlungen anbelangt, richtig auffassen, so scheint Herr Asquith der Ansicht zu sein, daß man auf eine Verteilung Marokkos, sei es durch Schutzherrschaften oder Interessensphären, verzichtet, dagegen eine Verleibung Deutschlands durch Kompensationen in anderen Gebieten Afrikas bietet. Es ist dies eine Kombination, die auch wir schon wiederholt als möglich bezeichnet haben, allerdings unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Marokko ernstlich gewahrt bleiben. Der 'Temps' glaubt melden zu können, daß in den Berliner Besprechungen die Rede davon gewesen sei, daß Deutschland die Kolonie Togo und gewisse Grenzbezirke Kameruns an Frankreich abtreten würde, gegen Schadloshaltung an anderen Gebieten. Wie weit diese Angaben auf mehr als Kombinationen beruhen, entzieht sich unserer Kenntnis; es würde sich dabei um eine großzügige Neuverteilung des Besitzstandes in Westafrika handeln, die, wenn sie überhaupt diskutabel sein soll, so eingerichtet sein müßte, daß nicht nur ein Austausch in Betracht käme, sondern eine wirkliche wertvolle Schadloshaltung Deutschlands für diejenigen überaus wichtigen Zugeständnisse, die es an Frankreich in Marokko machen könnte. Bei der strengen Geheimhaltung des Verlaufes der Verhandlungen ist es natürlich ganz ausgeschlossen, sich ein Urteil über solche Dinge zu bilden, nur scheint immer stärker hervorzutreten, daß die Kompensationen nicht allein in Marokko selbst zu liegen brauchen, sondern auch an anderen Stellen gefunden werden könnten.'

Ueberfällig.

Marzelle, 29. Juli. In hiesigen Schiffsahrtkreisen herrscht lebhafteste Unruhe über das Ausbleiben des seit drei Tagen überfälligigen Dampfers 'Hispania', der Schiffsahrtsgesellschaft 'Transport Maritime' gehörig. Der Dampfer 'Hispania' hätte der Bestimmung gemäß schon längst in Valen eintreffen müssen. Man befürchtet eine Katastrophe und ist in Paris und in der nächsten Umgebung von Paris in unso größerer Unruhe, als die Familien der 60 Mann betragenden Besatzung des Schiffes meist in Marzelle aufhältig sind. Die Gesellschaft hat bereits mehrere Dampfer beauftragt, Nachforschungen nach dem überfälligigen Schiffe zu unternehmen und der Dampfer 'Franc' hat zu diesem Zweck die unternehmen zu verlassen.

Paris, 29. Juli. In der Gemeinde Duvouilly ist eine im Bau begriffene Fabrik gestern Abend eingestürzt. Zwölf Personen wurden verwickelt und konnten nur als Leichen geborgen werden. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Richters Schicksal.

Saloniki, 29. Juli. Die Behörden von Giassona wollen erfahren haben, daß sich die Räuberbande, die Richter entführt haben und immer noch gefangen halten, in den Felsenhöhlen in der Umgebung des kleinen griechischen Klosters von Dagios Dionisios versteckt. Dort haben die Räuber in den außerordentlich versteckten und schwer zugänglichen Felsenhöhlen reichlich Vorräte aufgestapelt, um noch wochenlang aushalten zu können. Der zu ihrer Verfolgung entsandte Hamid Bey, der trotz seines Alters bisher noch so gut wie gar nichts angerichtet hatte, wurde durch Einhalten von diesem vermeintlichen Aufenthaltsorte der Räuber verstimmt, damit er unverzüglich nach der genannten Gegend aufbräche. Gleichzeitig wurden ganz bedeutende Verstärkungen ausgesandt. Die Behörde ist jetzt entschlossen, diese Spur mit größter Energie zu verfolgen. Hamid Bey ist mit einer bedeutend stärkeren Abteilung Militär nach dem Kloster Dagios Dionisios unterwegs. Ueber die Lage des Klosters Dagios Dionisios verläutet, daß die dortigen Festigen Höhen, die ein Bach durchfließt, sehr schwer zugänglich seien und daß überdies die Räuber, falls sie sich wirklich dort in diese ihrem Vorhaben außerordentlich günstige Gegend versteckt haben, sich vorzüglich verteidigen können.

Berlin, 27. Juli. Gestern Abend nach 7 Uhr kenterte im Schlachtensee ein Ruderboot, in dem sich zwei Erwachsene und zwei Kinder befanden. Die beiden Kinder konnten bald nach ihrem Sturz in das Wasser glücklicherweise durch ein eben vorüberfahrendes Motorboot gerettet werden, während die beiden Erwachsenen, ein Herr und eine Frau, ertranken. Der Unglücksfall soll durch Wecheln der Plätze herbeigeführt worden sein.

Frankfurt a. M., 29. Juli. Wie die 'Frankfurter Zeitung' meldet, hat der Lokomotivführer Platten, der den bei Mühlheim verunglückten Zug führte, bereits eingestanden, daß er vor der Abfahrt des Zuges in Wafel seine Ruhepause dazu benutzt habe, in einer spanischen Weinstube zu gehen. Durch den Wein sei er noch durstiger geworden, und habe wieder getrunken. Er sei dadurch, als er wieder auf der Maschine stand, in einen unwillkürlichen schlafähnlichen Zustand verfallen. Wie dieselbe Meldung aus Mühlheim weiter besagt, war derselbe Lokomotivführer Platten schon einmal wegen eines ähnlichen Vergehens gegen die Dienstordnung vom Dienste suspendiert worden, wurde aber auf sein dringendes Bitten wieder zum Fahren zugelassen und wieder in den Dienst eingestellt.

Lennox bei Düsseldorf, 29. Juli. Die bergische Handelskammer hat wegen der Haltung des Zentralverbandes deutscher Industrieller gegen den Hansabund einstimmig ihren Austritt aus dem Zentralverbande deutscher Industrieller beschlossen. Zugleich hat die bergische Handelskammer der Leitung des Hansabundes ihr Vertrauen ausgesprochen.

Berichtungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 29. Juli: Buchbinder-Verband. Versammlung im Zimmer 2. Kupferschmiede. Abends 8 Uhr im Zimmer 3. Sonntag, den 30. Juli: Sozialdemokratischer Verein Breslau-Land. Vorm. 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Saal. Frauen-Versammlung. Nachmittags 5 Uhr im großen Saale; Tanzkränzchen. Abends 8 Uhr. Arbeiter-Sänger-Vereinigung. Vormittags 9 1/2 Uhr: Ausschuß-Sitzung im Zimmer 1. Wötker Krankenkasse. Nachmittags 4 Uhr: Versammlung im Zimmer 1. Metallarbeiter-Krankenkasse. Vormittags 10 Uhr: Generalversammlung im Zimmer 2.

Montag, den 31. Juli: Sozialdemokratischer Verein. Generalversammlung im großen Saale.

Dienstag, den 1. August: Glafer-Versammlung. Zimmer 1. Steinarbeiter. Abends 7 1/2 Uhr: Versammlung im Zimmer 3.

Sozialdemokratischer Verein Breslau. Distrikt 7 (Kittlaffort).

Die Genossen werden ersucht, zur Agitation um 7 Uhr im Distriktslokal, Leuthenstraße 62, zu erscheinen. Die Auszahlung der Monatsentgelde findet statt. Der Distriktsführer.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land)-Neumarkt.

Land-Distrikt 7 (Weg 1, 2 und 3). Sonnabend, den 29. Juli, abends 8 Uhr: Postamt-Anstalt und Bahlabend in Pilsnitz bei Jellmann. Wichtige Tagesordnung. Jeder erbeten.

Land-Distrikt 13 (Siedler 3), Dürrenschick, Odersdorf, Schönborn, Langfeld und Döbern, Sonntag, den 30. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet in Dürrenschick bei Herrn Müller eine Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder statt. Die Mitglieder sind mitzubringen, da auch Pilsnitz in Tagesordnung; Bericht von der Generalversammlung, Wahl eines Bezirksführers.

Der Distriktsführer.



Sommer-Theater (Lieblich Etabl.)  
Sonntag und Montag:  
Gastspiel: Josef Gampietro  
„Die Herren von Maxim“  
Vaudeville in 4 Akten von Jul.  
Freund und Viktor Hollaender.  
Im Garten: Gr. Konzert.

Viktoria-Theater  
Die Bender'sche Revue  
Bei uns in Breslau  
Anfang 8, v. 7-8 Konzert.  
Bei schönem Wetter im Garten.  
Jeden Freitag:  
Nichttraucher-Abend.

Skala  
Sommer-Theater  
Nikolaistrasse 27.  
Täglich 8 1/2 Uhr:  
Aus der Fabrik  
(Das Fabrikmädel).  
Sonntag, nachm. 1 1/2 Uhr:  
Ermäßigte Preise.  
Juni 26. Mat:  
Das Warenhaus-Fräulein

Zeltgarten  
Jeder Sonntag:  
Das grandiose  
Programm  
12  
Attraktionen  
Entree 20 Pf.  
Vormittag:  
Matinee  
bei freiem Entree.  
Dienstag, den 1. August:  
Neue Spezialitäten.

Nur für  
Erwachsene.  
Union-Kino  
Graupenstrasse 6-10  
am Karlsplatz.  
Vom 29. Juli-1. August 1911.  
Aus dem Leben:  
Geldheirat  
Drama. 1908.  
Beachten Sie das übrige  
erstklassige Programm.

Nur für  
Erwachsene.  
Palmengarten  
Jeder Sonntag:  
Wiener  
Damen-Orchester  
Anfang 5 Uhr.  
Entree 10 Pf.  
Dienstag, den 1. August:  
1. Gastspiel  
Trompeter-Corps  
„Alt-Heidelberg“.

Liegnitz.  
Wacht am Rhein!  
Neue Carlstrasse 27 28, Radolfstr. 12.  
Halbtheater der Straßenbahn.  
Jeden Sonntag: Anfang 4 Uhr:  
Gr. Elite-  
Ballfest.

Königsgrund  
Lohe-Strasse 45/47.  
Heute Sonntag: Großer Tanz.  
Mittwoch: Kränzchen  
mit Präsent-Polouche. 3385

Wilhelmsburg.  
Heute Sonntag: Grosses Tanzvergnügen.  
Donnerstag: Strohmützen-Kränzchen. (1911) Die neu  
renovierten Saal an Vereine zu vergeben. F. Hützel.

„Apollo“-Etablissement  
Herdainstrasse 100 Tel. 5810. Nicht: Strohlener  
Tor. Verdauung. aufsteigen.  
Heute Sonntag: Großes Garten-Frei-Konzert.  
Eigentümlich an Kinder. Taffe Kaffee 15 Pfennige. Eigene Kuchenkücherei.  
Im Saale: Großes Tanzvergnügen.  
Anfang 4 Uhr. - Abends: Eisbeine und andere Spezialitäten  
Hierin ladet ergebnis ein [3959] Emil Mettschulst.

Carl Bräuer's Festsäle  
„Zur frohen Stunde“  
Gasthofstrasse 20/22  
Heute Sonntag: 3485  
Grosses öffentl. Tanzvergnügen.  
Es ladet ergebnis ein D. O.

E. Milde's Etablissement „Drei-Kaiser-Saal“  
Grübchenstr. 74. Jeden Sonntag: Tel. 3448.  
Gr. Tanz. Schließen u. Torenen. Anf. 4 Uhr.  
Es ladet ein D. O. [3457]  
Jeden Sonntag: Tanzkränzchen. Tell. Tisch. Entree frei.

Fr. Pfingst, Uferstrasse 48,  
Heute Sonntag:  
Grosser Tanz.  
Jeden Montag:  
Eisbeine. Im Garten:  
Freikonzert. [3956] D. O.

Etabl. Fürstenkrone, Fürstenstrasse  
Nr. 32.  
Heute Sonntag: Garten-Frei-Konzert. Kinderfest und Tanz.  
Saal an Vereine zu vergeben. 3946

Ballhof Schiesswerderplatz 12  
Jeden Sonntag: [3961]  
Grosses öffentl. Tanzvergnügen Torenen und Schleifentanz.  
Bogenschütz. - Taffen Entree frei. - Saal an Vereine noch zu vergeben.

Deutscher Kronprinz Westendstrasse  
50 52  
Heute Sonntag: Tanz. Sonntags:  
Kränzchen.

Etablissement. Schweitzerhof Alsen- und Schweitzer-  
strassen-Ecke.  
Heute Sonntag: Grosse Tanzbelustigung Torenen und Schleifentanz.  
wora ergebnis einladet. Entree frei. R. Standt.

Amor-Säle Pöpelwitz.  
Jeden Sonnabend:  
Garten-Frei-Konzert  
und Eisbeinen.  
Heute Sonntag: Garten-Frei-Konzert. Im Saal: Schließen u. Torenen.  
Dienstag: Tanzkränzchen und Eisbeinen. Vorstand H. Kahl.

Wollin's Etablissement. Pöpelwitz.  
Neu renoviert. Prachtsaal. Elektr.  
Licht.  
Heute Sonntag: Tanz. Dienstag: Kränzchen,  
bei freiem Entree. 2968

Hentschel, Pöpelwitz.  
Heute Sonntag: Konzert u. Tanz.  
Donnerstag: Tanz-Kränzchen, bei freiem Entree.  
Prachtsaal. Brillanter Garten. Spielplätze. 3945

Knappe's Etabl. Pöpelwitz.  
Heute Sonntag: TANZ.  
Jeden Mittwoch: 3945  
Gandje-Konzert, Kinderfest, Tanzkränzchen.

Schwarzer Bär, Pöpelwitz  
Heute Sonntag:  
Gr. Tanzvergnügen Torenen und  
Schleifentanz.  
Kocher Schläger! - Im Saal neue feinste Belustigung!  
Größe Grand-Orchestre. [3957] E. Bayer.

Anglerherberge Pöpelwitz  
Jeden Sonntag: Tanz.  
Montags: Frei-Konzert  
Im schönen Saal laden die Damen unter Leitung des Herrn Stadtkapell-  
meisters Walter. Grösster Saal.  
Eisbeine, Rippensteck und Fische  
in betagener Gär.  
Im stillen Raum sitzen Carl Hell.

Kaspers  
Saal-Konzert-Etablissement „Zur Eisenbahn“  
Gartenstrasse 1-2  
Jeden Sonntag: Gr. Tanz- u. Schleifentanz.  
Die besten Schläger.  
Kocher, Schläger, Kucherei.  
Jeden Montag: Kucherei-Freikonzert und Kinderfest  
unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters  
Carl Kasper.  
So ein großer, ergebnis Kucherei jeder will, der kommt um zu Kasper im  
besten Belustigung, Schläger der Kucherei, Kucherei der Kucherei.  
Schläger, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei.  
Im Saal: Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei.  
Es ladet ergebnis ein Paul Kasper.

Wappenhof - Morgenau  
Inhaber: Otto Wirth. - Haltestelle der elektrischen Straßenbahn.  
Jeden Sonntag: Schleifentanz und Einzelkuren.  
Montag und Freitag: Konzert und Tanz-Kränzchen.

„Fürstensäle“ Morgenau.  
Gemütliches Tanzvergnügen in beiden Sälen.  
Joh. Lampner.

Morgenau Neuberger's Etabl.  
Heute Sonntag: TANZ.  
Morgen: Grosses Marinefest, ein Tag auf Helgoland. Schiffer u. Schifferin  
Montag: Kaffee-Kränzchen. Eisbeinen. Schiffer u. Schifferin  
Bodrig-Konzert. Saal und Garten Entree frei. Sommerabendkränzchen  
3944

Morgenau Henckers Etabl.  
vorm. Kober  
Heute Sonntag: Schleifen- und Tourentanz.  
Morgen: Grosses Tanzkränzchen u. Eisbeinen.  
Im Garten: Kinderbelustigungen etc. Ergebenst A. Hencker

Bürger-Säle  
Morgenau. 2495  
Heute Sonntag (in allen Sälen):  
Großes Fest-Kränzchen.  
Anfang 4 Uhr. 2 volle Orchester. Ende 1 Uhr.  
Entree pro Person 10 Pf. - Tanzschleifen 60 Pf.  
Prater: Große Belustigung für Jung und Alt.  
Siphodrom: Grosses Gala-Reit-Fest.

Neu! Reichskrone-Morgenau Neu!  
Telefon 7438. Inhaber: Georg Velt. Telefon 7438.  
Jeden Sonntag: Öffentlicher Schleifen- und Touren-Tanz.  
Montag, den 30. Juli: Großes Kinderfreundfest, unter Leitung des beliebten Entee  
31. Juli: Parade gen. D. O. [3984]  
Spezialität: Eisbeine und Waffeln. Es ladet ergebnis ein B. O.

Klosterplantage Ofenerstrasse 122.  
Heute Sonntag: Groß. Tanz.  
Mittwoch: Kränzchen. Eisbeine. Entree frei.

Folner's Etabl. Ofenerstr. 134/38  
Heute Sonntag: Tanz. Kucherei.  
Mittwoch: Garten-Frei-Konzert.  
Kinderfest. Kasper-Theater. Tanz und Eisbeinen.

Kl.-Schwansch Gerichtskretscham.  
Jeden Sonntag:  
Großes Tanzvergnügen  
Kinderbelustigung und Kasper-Theater von Onkel Fleck.  
Heute: Italienische Nacht. Feuerwerk.  
Es ladet freundlich ein [3973] Reinhold Ulbricht.

Rosenthal, Gasthaus zur scharfen Ecke.  
Sonntag, den 30. Juli: Großes Garten-Kinderfest  
Jeden Sonntag: Eisbeine  
wora ergebnis einladet. 3974 Reinhold Ulbricht.

Gräbschen Etabliss. Harmonie.  
Heute Sonntag:  
Gr. Tanzvergnügen.  
Dienstag: Tanz-Kränzchen u. Eisbeinen. Entree frei. Präsent-Polouche.

Gräbschen E. Mischke's Etabl.  
Heute Sonntag: Tanz.  
Bellante Musik. Montag: Eisbeinen.  
Sonntag, den 6. August: Jumbo-Konzert, Kinderfest. [3951]

Gräbschen Flötors Etabl.  
Heute Sonntag:  
Schleifen- und Tourentanz.  
Dienstag: Delicate Eisbeine. Mittwoch: Schlägerfest. 3958

Hartlieb Etablissement „Zur neuen Heubahn“.  
Heute Sonntag: Touren- u. Schleifentanz.  
Tel. 5785. Schöner Gartiger Garten. [3959]  
Reue Musik. Es ladet ergebnis ein W. Kahl.

Oltaschin Etabliss. „Zum deutschen Kaiser“.  
Heute sowie  
jeden Sonntag: Grosser öffentlicher Tanz.  
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Schöner Garten, gute Regelbahn, ff. Partien. [1911] Um zahlreich. Zufuhr. bitte J. Müller.

Kaiser-Friedrich-Park Klein-  
Gandau.  
Heute Sonntag: Großer öffentlicher Tanz.  
Im reich. prächtigen Park ergebnis ergebnis Paul Glaser, Inhaber.  
Für Vereine Saal und Belustigung gratis. 3479

„Zum Gerichtskretscham“, Klein-Gandau.  
10 Minuten von der Haltestelle der Straßenbahn Pöpelwitz-Deutz.  
Heute Sonntag: Gr. öffentlicher Tanz  
bei vollem Orchester.  
Eisbeine, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei.  
Speisen und Getränke in bekannter Güte.  
Es ladet ergebnis ein August Dürrenberger.

Volksgarten Oswitz.  
Heute Sonntag: Großes Tanzvergnügen.  
Neuer Parkett-Saal. - Torenen und Schleifentanz.  
Spezialität: Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei.  
Jeden Sonntag: Eisbeine. [3959] E. Bayer.

Pantke's Etablissement  
Hubenstr. 50  
Jeden Sonntag: Grosses Tanzvergnügen  
Heute Sonntag: Grosses Tanzvergnügen  
Jeden Montag: Gr. Eisbeinen.  
Gold. Zepter  
Klosterstrasse Nr. 47.  
Heute Sonntag, den 30. Juli:  
Grosses Blumenfest  
öffentlich. Tanz, Blumenmädchen usw.  
Bergkeller.  
Heute Sonntag: Garten-Konzert.  
Donnerstag: Grosses Ernte-Fest  
Gastspiel der Kletschkauer Bauernkapelle.  
Entree frei. C. Otto Biederbaum.

Wilhelmshöhe,  
Kinder-Fahnen-Fest  
Kasper-Theater, 3 Kapellen: Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei.  
Jeden Montag u. Donnerstag: Konzert u. Kinderfest. Dienstag: Ein Tag im  
Parade. Alles wird mit uns laden. Kucherei der Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei, Kucherei.  
Schwarz-Adler  
St. Peter.  
Es ladet ergebnis ein

Schwarzer Adler  
St. Peter.  
Es ladet ergebnis ein  
„Stadt Ofen“ Saal- u. Garten-Etabl.  
Ofenerstrasse 52/54  
Telefon 3899.  
Jeden Sonntag und Dienstag:  
Touren- u. Schleifentanz bis 1 Uhr.  
Entree frei. Garten-Frei-Konzert. Kucherei und Eisbeinen.  
Für Vereine ff. Preisliste.

Kroker, Weidendam.  
Sonntag: Tanz. Montag u. Dienstag: Konzert u. Kränzchen.  
Sinalco  
Ist das anerkannt beste  
und geschickteste der alkoholfreien Getränke.



## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 29. Juli.

### Die Unterstützungskasse

der Firma Casar Wollheim.

Seit etwa zehn Jahren besteht für die Arbeiter der Firma Casar Wollheim (Werk und Kleeber) neben der gesetzlichen Krankenkasse eine Unterstützungskasse, deren besondere Aufgabe es ist, den Mitgliedern im Krankheitsfall einen Zuschuß zu leisten, den Familienangehörigen der Mitglieder freien Arzt und Medizin zu gewähren und Krankheitsunterstützung zu zahlen, wenn die Frauen der Mitglieder erkranken.

Die Unterstützungskasse ist zweifellos sehr wertvoll und nützlich, denn sie bringt die so notwendige Familienunterstützung, die in der Betriebskasse leider ganz fehlt, obwohl sie nach dem Gesetz eingeführt werden kann. So notwendig und segensreich die Unterstützungskasse für die vielen Hunderte der Arbeiter ist, so schmerzhaft ist es um ihre finanzielle Grundlage bestellt. Ihre Leistungen sind in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen, da die Beiträge nicht ausreichen. Nach dem Statut vom 30. Januar 1907 enthält die Bestimmungen, daß die Mitglieder für die drei Krankheitsfälle eine Mark Unterstützung bekommen, wofür die Krankenkasse die Hälfte und außerdem den Familienangehörigen die Medikamente völlig unentgeltlich geliefert werden. Im vorigen Jahre ist, weil die Einnahmen die Ausgaben immer weniger decken wollten, die Unterstützung für die drei Krankheitsfälle gestrichen worden; ferner ist von dieser Zeit an für die Medizin ein Drittel von den Mitgliedern zu zahlen. Kostet also eine Medizin 1,50 Mark, so trägt die Kasse eine Mark, während das Mitglied 50 Pfg. zu tragen hat.

Aber auch diese Herabsetzung der Leistungen, wodurch die Kasse bedeutend verschlechtert worden ist, ist für den finanziellen Zustand der Kasse nicht gebracht, was die Abrechnung über das Geschäftsjahr 1910 deutlich beweist. Mit dem geringen Bestande von 66,14 Mark betragen die Einnahmen 10.753,78 Mark, die Ausgaben 10.741,75 Mark, so daß am Schlusse des Geschäftsjahres ein rechnerischer Bestand von 12,03 Mark vorhanden war. In Wirklichkeit hatte aber die Kasse nicht nur keinen Ueberschuß, sondern einen hohen Fehlbetrag, denn die Rechnung eines Arztes für das vierte Vierteljahr von 563 Mark konnte erst aus den Einnahmen des Jahres 1911 bezahlt werden; also die Beiträge des neuen Jahres wurden zur Tilgung einer alten Schuld verwendet. Bedenkt man ferner, so heißt es im Bericht der Revisoren, daß im Oktober 1910 zur Befreiung der Kasse von der Direktion und der Belegschaft bereits durch Umlage ein Betrag von 600 Mark aufgebracht worden ist, so erhöht sich der Fehlbetrag von 563 auf 1168 Mark. Das Endeergebnis, so sagen die Revisoren weiter, ist so betrübend, daß die Kasse unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nicht lebensfähig bezeichnet werden muß. Im allseitigen Interesse ist es daher unbedingt notwendig, diesen schlechten Verhältnissen durch eine möglichst baldige durchgreifende Änderung des Unterstützungskassen-Statuts abzuhelfen. Wir hoffen hierbei auch auf die Unterstützung der Herren Kassendirekte.

Wie will nun die Firma Casar Wollheim der Kasse auf die Beine helfen? Sie hat dem Verwaltungsausschuß und den Kassendirektoren einen neuen Statuten-Entwurf vorgelegt, der, das ist bezeichnend, zunächst den Namen der Kasse ändern will. Früher hieß es „Unterstützungskasse der Firma Casar Wollheim“; jetzt soll der Name lauten: „Unterstützungskasse der Arbeiter der Firma Casar Wollheim“. Was mit dieser Namensänderung beabsichtigt ist, kann nicht zweifelhaft sein. Die Firma will offenbar sagen, daß sie jede Verantwortung für die Kasse „der Arbeiter“ ablehnt, während sie sich selber für die Kasse „der Firma“ mit verantwortlich fühlen möchte. Dann plant das neue Statut eine weitere Verschlechterung in der Arzneigewährung. Wird nämlich die vorgeschlagene Beitragserhöhung nicht angenommen, dann sollen die Mitglieder nicht nur wie bisher ein Drittel zu den Kosten der Arznei beitragen, sondern die Hälfte. Zur Zeit beträgt der Wochenbeitrag für jedes Mitglied 25 Pfg.; in Zukunft werden 20, 25 und 30 Pfg. verlangt. Aus dem neuen Statut ist als Veränderung noch hervorzuheben, daß die Sterbegelder beim Tode der Ehefrau und des Mitgliedes von 40 auf 50 Mark und von 20 auf 40 Mark erhöht werden sollen.

## Der Sonnenstich.

Von Stillschlag und Sonnenstich — man muß zwischen beiden unterscheiden — herrschen noch immer ziemlich unbestimmte Vorstellungen.

Ein Stillschlag, auch wenn er zu plötzlicher Ohnmacht führt, ist gewöhnlich nicht lebensgefährlich. Der Betroffene wird schwindlig und fällt nieder, seine Haut ist feucht und kühl, sein Atem eilig, aber niemals von schnarrenden Tönen begleitet, der Puls geschwächt, die Pupillen erweitert, die Körpertemperatur normal oder etwas zu niedrig, das Bewußtsein meist nicht völlig aufgehoben. Zur Wiederherstellung des Erkrankten genügt in der Regel schon seine Entfernung aus der Sonne, die Lockerung seiner Kleider, das Bekleiden des Kopfes mit kaltem Wasser und vielleicht noch die Behandlung der Nase mit Salzwasser.

Was anders steht es um den eigentlichen Sonnenstich. Die Fachleute unterscheiden jetzt noch zwischen direktem und indirektem Sonnenstich, von denen freilich nur jener diesen Namen haben sollte. Der direkte Sonnenstich kann wieder in mehreren Formen auftreten. Einmal befällt er Leute bei starker Anstrengung, die an solche nicht gewöhnt sind, beispielsweise junge Soldaten bei anstrengenden Märschen im Sommer oder nach der Ankunft in einem tropischen Lande. Je feuchter die Luft ist, desto größer die Gefahr, weil die Luftfeuchtigkeit der Haut dadurch herabgesetzt wird. Der Sonnenstich äußert sich durch heftige Kopfschmerzen an. Wenn nun nicht sofort etwas geschieht, um die Gefahr abzuwenden, so stirbt der Betroffene bald zu Boden, aber unter ganz anderen Erscheinungen wie beim gewöhnlichen Stillschlag. Der Körper bewegt sich in Krämpfen, die Hände sind fest aufeinander gedrückt, die Haut ist ganz unempfindlich, die Atmung stark gestört. Eine andere Form des Sonnenstiches äußert sich durch starken Schweißerguß an. Der Erkrankte wird unmäßig immer bleicher und die Lippen bläulich, die Augen blutunterlaufen, die Adern geschwollen, die Atmung ruhig, aber sehr matt, bis der Mann zu Boden gleitet. Dabei ist das Bewußtsein meist nicht völlig aufgehoben, eine Wiederherstellung auch verhältnismäßig leicht. Am schlimmsten steht es um den Patienten, wenn er, ohne sonst ein Gefühl des Leidens oder auch nur der Ermüdung zu haben, nur einen außerordentlichen Durst verspürt und dann plötzlich in Ohnmacht fällt. Diese Ohnmacht kann bis zu andernhalb Tagen dauern und in den Tag übergehen, ohne daß der Kranke noch einmal erwacht ist. Schließlich äußert sich der Sonnenstich auch nur durch einen heftigen Kopfschmerz an der von Stunde zu Stunde heftiger wird, bis er zu einem eigentlichen Wahnsinn führt. Das ist die Art, wie man sich gewöhnlich bei direktem Sonnenstich vorstellt und die wohl auch zur Schöpfung dieses

Die beteiligten Arbeiter sind mit den Vorschlägen der Firma über die Namensänderung, die Arzneikosten und die Beiträge nicht einverstanden; sie können darin einen Ausweg, der eine Befreiung der Kasse bringt, nicht erblicken. In einer Versammlung der Kassendirektoren, die dieser Tage abgehalten wurde, ist nach einem Vortrag des Kassendirektors beschlossen worden, der Firma folgendes zu unterbreiten:

1. Der Name der Kasse bleibt unverändert; 2. die Sterbegelderberechtigungen werden angenommen; 3. die Unterstützung für die Krankheitsfälle ist wieder einzuführen; 4. die Kranke ist den Familienangehörigen wie früher völlig frei zu gewähren; 5. die Beiträge der Arbeiter sind nicht zu erhöhen, dagegen soll die Firma ein Drittel der Beiträge übernehmen, was in der Maschinenbauanstalt Breslau schon immer geschieht.

Daran die Unterstützungskasse krank, das sind die geringen Einnahmen. Die Arbeiter der Firma zahlen heute meistens an Beiträgen für die Betriebskasse, für die Invalidenversicherung und die Unterstützungskasse wöchentlich 1,39 Mark. Das ist ein verhältnismäßig hoher Betrag, wenn man bedenkt, daß die Wochenlöhne in der Regel über 24 Mark nicht hinausgehen. Was zahlt nun die Firma? Sie verpflichtet sich eigentlich zu gar nichts! Die Arbeiter haben 1910 an Beiträgen 8868 Mark aufgebracht, die Firma aber nur 300 Mark. Unter solchen Umständen, so lagte man in der Versammlung, kann die Kasse nicht vorwärts kommen. Die Firma ist moralisch verpflichtet auch in der Unterstützungskasse ein Drittel der Beiträge auf sich zu nehmen. Die Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau, die eine ähnliche Unterstützungskasse hat, hat das auch, und zahlte zum Beispiel 1910 bei 51.946 Mark Mitgliederbeiträgen 25.973 Mark als Arbeitgeber-Drittel. Was dieser Betrag kann, das ist die Millionenfirma Casar Wollheim auch imstande. Bei den gewöhnlichen Einnahmen, die sie hat, spielen ein paar Tausend Mark gar keine Rolle; sie sollten dort ohne weiteres gegeben werden, wo es sich um die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeiter und deren Angehörige handelt. Verpflichtet sich die Firma zum Arbeitgeber-Drittel, dann würden schon jetzt etwa 4400 Mark an Beiträgen hinzukommen. Damit wäre die Kasse nicht nur gründlich über alle Schwierigkeiten hinweg, sondern sie könnte auch die früheren Leistungen, Unterstützung während der drei Krankheitsfälle und volle Gewährung der Arznei einrichten, ohne daß die Beiträge der Arbeiter erhöht werden brauchen.

Wie jetzt die Kasse arbeitet, das ist einer Werkstatt unähnlich. Der Kassendirektor zeigt, daß es schon am nötigen Gelde fehle, um die Ärzte zu bezahlen, und es müßten außerordentliche Beiträge erhoben werden. Trotzdem ist kein Geld da. So darf keine Kasse wirtschaften. Wie würde man darüber schreien, wenn eine „sozialdemokratische“ Ortskrankenkasse so arbeitete. Es fehlt an allen Ecken und Enden! Die Unterstützungskasse hat auch keinen Pensions-Reservefonds! Zwar heißt es im jetzigen § 11 des Statuts, daß für außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben ein Reservefonds in Höhe einer Jahresausgabe luntlich anzulegen ist. Aber nichts ist in Wirklichkeit angelegt. Als Reservefonds müßten etwa 1000 Mark aufgebracht sein; der Revisionsbericht läßt erkennen, daß die Kasse bettelarm ist. So kann es gewiß nicht weitergehen. Es gibt indes nur einen anderen Ausweg, der die Kasse lebensfähig machen kann: die Firma zahlt ein Drittel der Beiträge! Wir können den Arbeitern nur raten, auch hier das eigene Wohl und das ihrer Angehörigen, der Frauen und Kinder mit Ernst und Eifer zu verfolgen.

**Aus der Versicherungsbranche.** Die Verträge der Versicherungsgesellschaften mit ihren Angestellten zeichnen sich durch eine Rigorosität aus, wie man sie wohl in keinem anderen kaufmännischen oder gewerblichen Vertriebe vorfindet. Sie sind mit ausgefeilter Feinheit ausgestattet, und man muß sich wundern, daß der Verein der Versicherungsbeamten noch nicht Stellung zu den Verträgen genommen hat. Ein Revisionsfaktor klagte vor dem Kaufmannsgericht gegen die Unfallversicherungsgesellschaft „Securitas“ auf Zahlung eines Monatsgehalts von 150 Mk. Der Beklagte beantragte die Abweisung der Klage mit der Begründung, der Kläger sei durch Vertrag verpflichtet gewesen, im Kündigungsmonat zwölf Versicherungen abzuschließen, das die Jahresprämien der Policen 500 Mark betragen. Der Kläger hatte auch eingewilligt in die Kürzung des Gehalts, wenn die Prämien weniger betragen. Wenn er also im Kündigungsmonat nur für 100 Mk. Jahres-

prämien-Versicherungen abschließt, hätte er nach dem Vertrags nur den fünften Teil des Gehalts zu beanspruchen. Der Herr Subdirektor wollte es nicht glauben, daß derartige Verträge, die den Angestellten zwingen, im Kündigungsmonat mehr zu leisten als in seiner ganzen Tätigkeit, gegen die guten Sitten verstoßen und deshalb unzulässig sind, selbst wenn sie von den Angestellten unterschrieben sind. Die Gesellschaft wurde dem Klagenantrag gemäß verurteilt.

In einem anderen Falle klagte ein Bureaugehilfe gegen die Münchener-Glabbacher Feuerversicherungsgesellschaft wegen eines Monatsgehalts von 72,50 Mk. Auch hier verlangte die Gegenpartei Abweisung. Der junge Mann hat eine Zeitsung nur 80 Mk. Gehalt bezogen, es wurden ihm später 12,50 Mk. ausgezahlt, unter der ausdrücklichen Bedingung, innerhalb sechs Monaten nicht kündigen zu dürfen, kündigt er doch, dann ist die Zulage als aufgehoben. Der Kläger hat nach fünf Monaten gekündigt und deshalb ist ihm der letzte Monatsgehalt einbehalten worden. Der Beklagte glaubte sich dazu berechtigt; ein Geschenk könne auch innerhalb 6 Monaten zurückverlangt werden. Der Beklagte wurde belehrt, daß eine Dienstzulage kein Geschenk sei und Lohn- oder Gehalt mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden könne. Die Gesellschaft wurde verurteilt, 72,50 Mk. zu zahlen, die Widerklage wurde abgewiesen.

**Um die Ersparnisse betrogen.** Vor der Breslauer Ferienkammer als Berufungsinstante hatten sich am Donnerstag der Gärtner Eugen Seifert und der Landwirt Alois Sobotta, die beide arme Leute um sämtliche Ersparnisse gebracht hatten, zu verantworten. Seifert hatte im Jahre 1907 eine Erfindung gemacht, von deren Ausbeutung er sich einen guten Gewinn versprach. Eine Laufbandmaschine mit Erfindung ließ er sich patentieren. Da er einen Kapitalisten zu seiner Gründung brauchte, trat er mit Sobotta in Verbindung und später noch mit einem gewissen Seitz als bis das Unternehmen durch größere Geldmittel unterstützt. Es wurde nun ein Bureau unter der Firma Seifert und Sobotta am Lehmstamm gegründet und Personal beiderlei Geschlechts engagiert, von dem Kaution erhoben wurde; die angefertigten Waren gab man in Kommission an Einzelgeschäfte und Warenhäuser ab. Das Unternehmen hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Als ein Teil des Personals den geschäftlichen Niedergang merkte, erfolgten Kündigungen mit der Forderung um Rückerstattung der Kautionen. Es erwies sich bald, daß indolischen nicht nur die Geschäftslagen der Teilnehmer, sondern auch die vom Personal hinterlegten Beträge verdrängt waren. Viele der Angestellten erstatteten nun Strafanzeige, in deren Folge sich Seifert als Leiter des Unternehmens gerichtlich verantworten mußte. Vor dem Termin hatte er seinerzeit noch Gelder anzutreiben gemüht und den Geschäftsführern einen Teil ihrer Verluste zurückgegeben. Das Urteil gegen ihn lautete auf ein Jahr Gefängnis, womit sein Schuldbonus aber noch nicht gedeckt war. In zwei weiteren Fällen hatte er sich damals gemeinsam mit Sobotta und Seifert vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Letzterer versuchte, als er sein Kapital verloren sah, einen Jugendentwurf, den Robelittler Gottschalk durch falsche Vorpiegelungen zu bestimmen, dem Unternehmen mit einem größeren Geldbetrage aufzuhelfen, weil Seifert sich schon eine Rettung seiner eigenen Einlage versprach. Sobotta erwiderte sich vor Gericht auch bei dem mitangeklagten Sobotta nach dem Stande des Unternehmens und erhielt von diesem den Bescheid, daß für die eingeleiteten Gelder nichts zu fürchten sei, da das Geschäftsinventar als Sicherheit dafür verpfändet werden könne. Gottschalk betrug darauf seine alte Arbeit, eine Wäschfrau, die sich in 24 Jahren mühsamer Arbeit 1200 Mark erspart hatte, ihm diesen Betrag leihweise an lassen und trat als Teilnehmer dem Geschäft bei. Seifert, der indessen auswich, hatte durch dieses Mannöver tatsächlich einen Teil seiner Einlage gerettet. Kurze Zeit später wurde noch der Arbeiter Fohle, der früher in einer Zuderfabrik tätig war und sich in 20 Jahren 2500 Mark abgearbeitet hatte, gegen Strafanzeige dieser Summe als Lagerhalter für das Unternehmen gezwungen. Er sowohl wie Gottschalk hätten schließlich nicht nur ihre Einlagen ein, sondern beide müßten auch noch auf einen Teil ihres Gehalts verzichten. Das Geschäftsinventar war bei ihrer Unterwerfung verpfändet und daher unantastbar. In der Verhandlung machte der Angeklagte Seifert für sich geltend, daß er, bis dahin strafflos, schließlich das Opfer seiner Erfindungswahn geworden wäre. Das Gericht erkannte gegen ihn auf drei Monate Gefängnis. Sobotta, der selbst sein ganzes Vermögen in das Unternehmen hineingesteckt hatte, kam mit einer Gefängnisstrafe von drei Wochen davon, während Seifert mit 150 Mark Geldstrafe bestraft wurde. Die von den Angeklagten gegen diese Urteile eingelegten Berufungen verwarf die Ferienkammer.

Namens Anlaß gegeben hat. Der Tod ist nicht unabwehrbar, aber die unendlichen Kopfschmerzen können 6 bis 8 Wochen lang immer aufs neue wiederkehren und auch zu neuen Ohnmachten führen, ohne daß die Anwendung irgend einer Arznei dagegen hilft. Der sogenannte indirekte Sonnenstich tritt nicht im Freien, sondern in geschlossenen Räumen ein, und kann gleichfalls in schweren Fällen zum Tode führen, und zwar unter ähnlichen Erscheinungen von Krämpfen usw. wie der unmittelbare Sonnenstich.

Ueber den eigentlichen Vorgang, der sich bei dieser Erkrankung im Körper abspielt, gehen die Meinungen der Forscher noch auseinander. Der Vancet stellt in einem Artikel die verschiedenen Aufnahmen zusammen. Die eine Annahme rechnet allein mit der übermäßigen Hitzeentwicklung auf diejenigen Organe, die mit der Erhaltung der gesunden Körpertemperatur betraut sind. Gegen diese Auffassung ist zu sagen, daß die Hitze in den Kesseldäumen von Dampfmaschinen oft noch größere Hitze ertragen, wie sie je durch die Sonnenbestrahlung auftritt, ohne daß sie eine bedenkliche Schädigung davontragen. Ferner wird gesagt, daß durch die hohe Temperatur das Blut derart verändertes wird, daß es auf die Herzmuskeln bedauernd einwirkt, namentlich auf diejenigen, von deren Tätigkeit der Betrieb des Herzens und der Blutgefäße abhängig ist. Eine dritte Theorie hat sogar die so viel verurteilten Bakterien auch zur Erklärung solcher Erkrankungen heranziehen wollen, was aber wohl kaum gerechtfertigt ist. Zum mindesten hat noch niemand das fatale Kleintwesen gesehen, das so außerordentlich Verderben stiften soll. Am meisten Vertrauen verdient wohl die Annahme, daß nicht die Wärmestrahlung, sondern die sogenannten chemischen oder ultravioletten Strahlen der Sonne, dieselben, die beispielsweise auf die photographische Platte wirken, für den Stillschlag und Sonnenstich verantwortlich zu machen sind. Angeht es ein sicheres Mittel gegen diese Gefahr, seine Kopfbedeckung mit einem roten Stoff auszustatten, der die chemischen Sonnenstrahlen absorbiert. Die Erfahrungen damit sind sehr günstig gewesen, vorausgesetzt natürlich, daß nicht eine Unvorsichtigkeit im Essen und Trinken die Erkrankung in besonderer Weise vorbereitete hatte.

## Aus aller Welt.

**Eine Walfischschule.** Wie man bei der Zusammenrottung anderer Tiere von Rudeln spricht, so nennt man das gemeinliche Aufstehen einer großen Menge von Walen eine Schule. Woher dieser Ausdruck kommt und woher ihn zuerst gegeben hat, ist nicht mehr bekannt. Vielleicht hat man gelegentlich beobachtet, daß viele Schwärme mächtiger Tiere, die sich gewöhnlich

ausgelassenen Schwimm- und Springtänzen ergeben, gewöhnlich auch junge enthalten, die von ihren älteren Genossen noch unterrichtet werden, ähnlich wie es die Vögel mit ihren Jungen im Luftmeer tun. Von allen Vertretern der Wale findet sich kein so häufig in großen Schulen zusammen wie der sogenannte Grönlandwal, der zu der Familie der Delphine gehört, aber immerhin eine Länge bis zu 7 Metern erreicht. Grönlandwale findet man in Schulen bis zu 1000 Stück und mehr gesehen worden. Grönlandwal aber andere Tiere, wenn sie in großen Herden sich zusammenfinden, eine besondere Wachsamkeit ausweisen, geraten diese Walfischschulen oft in Gefahr und Schaden, indem sie in großen Mengen stranden und so auf dem Trocknen zugrunde gehen. Diese verhältnismäßig häufig sind solche Vorkommnisse an den Küsten von Schottland und den nördlich davon gelegenen Inselgruppen gemein. Jetzt ist wieder einmal eine Schule von 50 bis 60 Stück im nördlichen Atlantischen Ozean gesichtet, aber weiter im Süden, an der englischen Küste von Cornwall bei der Inselstadt Penzance. Die Flut machte zwar eine Anzahl der Wale auf die Küste geschleht Tiere wieder frei, die übrigen verbleiben aber teils von selbst auf dem Strande, teils wurden sie erschossen. Gestrandete Wale gelten in England als Kostgut, und in diesem Fall wurde von der Regierung dem großen Naturgeschichtlichen Museum in London gestattet, sich von dem Funde auszulassen, was es brauchen könnte. Einige Skelette werden jetzt an Ort und Stelle präpariert, besaglichen Meereslebewesen Studienzwecken. Der längste der gestrandeten Wale hat die ungewöhnliche Länge von 7 1/2 Metern.

**Wie die Vögel der Urzeit flogen.** Eine interessante Frage hat der französische Paläontologe Darte aufgeworfen, die sich auf den Flug einiger prähistorischer Tiere bezieht. In jenen fernen Zeiten der Erdgeschichte lebte ein geflügeltes Reptil, das eine Spannweite von über acht Metern hatte und trotz seiner riesigen Größe, wie es scheint, imstande war, Flüge von 150 Kilometern auszuführen. Man hat außerdem die Spuren von riesigen Wasserjungfern gefunden, deren Flügel etwa einen Meter maßten und denen es heute ganz unmöglich sein würde, sich vom Boden zu erheben. Um nun diese ganz merkwürdigen Flugkraft zu erklären, die uns bei den heutigen Verhältnissen völlig unverständlich scheint, meint Darte annehmen zu müssen, daß in jener Zeit der atmosphärische Druck erheblich stärker gewesen ist als heute.

**Vorsorglich.** Richter: „... Gest haben Sie die brennende Pfeife Ihres Mannes zum Fenster hinausgeworfen und dann auch noch einen Krug mit Wasser!“ — „Auge! s'geht — Na — dann' nix anbrennt!“



Erste Hilfe bei sommerlichen Unfällen.

Von Dr. Thraenhart.

Im Jahre 1908 kamen im Deutschen Reich nur bei den geschätzten Unfallversicherungen unterliegenden Personen 142.965 Unfälle vor, darunter 9856 mit tödlichem Ausgange (Kaiser-Wahlheimheitsamt). Wie unendlich viel Unfälle mehr werden erst bei den vielen übrigen Millionen Einwohnern vorgekommen sein!

Die Beseitigung der schlimmsten Folgen eines Unfalls hängt hauptsächlich von der Schnelligkeit ab, mit welcher den Unglücklichen sachgemäße Hilfe geleistet wird. Aber nur diejenigen können erfolgreich Hilfe gewähren, welche die notwendigen Verhaltensmaßregeln kennen. Da man im Falle der Not meist gerade an die einfachsten und wirksamsten Hilfsmittel nicht gleich denkt, wenn wir unseren Lesern, die folgenden überall sofort anwendbaren Maßnahmen auszuschneiden und auf Ausflügen, Wanderungen, Rad- oder Gebirgstouren sowie in die Sommerfrische mitzunehmen; sie können dadurch sich und andern bei plötzlichen Unfällen unschätzbare Dienste leisten.

Sonnenstich und Hitzschlag.

Lagerung des Kranken an einen kühlen, schattigen Ort; Kopf erhöht. Deckung aller eng anliegenden Kleidungsstücke. Klebtages Begießen von Kopf und Brust mit kaltem Wasser oder Belegen mit nassen Umschlägen. Eingeben von Wasser, am besten mit etwas Cognac (Rum oder dergl.) Man vergleiche im übrigen den folgenden Artikel.

Sonnenbrand der Haut.

Wassungen mit Molle oder Buttermilch oder Gurkenlast. Einreiben mit ungefärbter Butter oder süßer Sahne (Rahm).

Hitzschlag.

Alle beengenden Kleidungsstücke werden geöffnet. Vorsicht bei Brandwunden! Kopf, Brust und Rücken kalt übergeben und leicht reiben (Frottieren). Arzt holen.

Insektenstiche.

Wie tragen mit schmutzigen Fingern oder Fingerringen (Subergiftung)! Bei Bieneinstichen zunächst den Stachel mit dem daran haftenden Giftbläschen vorsichtig herausziehen. Auflegen von feuchter Erde, besonders Lehm. Ein Umschließen wird am besten verhütet durch öfteres Einreiben mit einem der folgenden Mittel: Salzwasser, Zwiebellast, kölnisch Wasser, Branntwein, Amisöl, Schmirsel. Tritt größere schmerzhaftige Schwellung ein, so liegt die Gefahr einer Entzündung vor, und es ist ein Arzt zu konsultieren.

Kreuzotterbiss.

Das gebissene Glied sofort oberhalb der Wunde fest umschütten, um ein Weiterdringen des Giftes zu verhindern. Man kann man die Wunde auswaschen, doch nur, wenn man unversehrte Lippen und gesunde Zähne hat; im Magen ist Schlangengift unwirksam. Auf die Wunde Widel machen, die mit Weingeist oder Salmiageist getränkt sind; ist dies nicht zur Hand, dann Eis oder nasse Tücher auflegen, um die Aufsaugfähigkeit herabzusetzen. Innerlich: Rum, Traub, schwere Weine, um die Herzstätigkeit zu erhöhen und den drohenden Kreislauf auszuhalten. Zu Hause: heiße Getränke, trockene Schweißpackung, heißes Molbad! Arzt holen! - Die gebissene Schlangennehme man zur genaueren Feststellung stets mit; oft ist es eine ungiftige Art, und alle Angst war umsonst. Durch Einstichleber vermieden Kreuzottern nicht zu beißen; durch Kleidungsstücke wird der Biss fast ungefährlich, da der Stoff den größten Teil des Giftes aufsaugt.

Pflanzengifte.

(Bilze, Schierling, Stechapfel, Tollkirsche, Goldregen, Neander usw.) Schnelle Entfernung des Giftes aus dem Magen durch Erbrechen, bewirkt durch Einführung des Fingers in den Hals oder Ähren mit einer Feder. Wenn vorzählig: Eingeben von viel lauem Milch oder lauem Witterwasser. Man lasse dafür, den Kranken durch Reizmittel (schwarzen Kaffee, Rotwein), durch kalte Umschläge oder Abreibungen warm zu halten bis der Arzt kommt.

Ertrinken.

Rund um Hals und mit dem tief eingeführten Finger sorgfältig von Schlamm, Sand und Wasser zu reinigen bei Ziefelge des Kopfes mit feilich geniegender Munde. Nun wird der Neununglücke auf den Bauch gelegt, Kopf und Brust etwas tiefer als der übrige Körper; dann drückt man mit den Händen leicht gegen den Rücken, damit das in die Luftröhre und Lunge eingedrungene Wasser abfließt. Hierauf lagert man den Oberkörper erhöht, seine herabhängend. Unterstützung der Atmung durch Neigung von Halsköchern oder Rücken mit einer Feder, durch Schlagung der Brust mit einem nassen Tuche. Erfolgen keine Atembewegungen, dann künstliche Atmung.

Aus den Markthallen.

Der ganze Handel in den Hallen leidet schwer unter der Hitze. Das laufende Publikum mangelt seinen Bedarf bis auf äußerste einschränken, damit durch große Sparmaßnahme die hohen Ausgaben etwas ausgeglichen werden, die durch die Heizung entstehen. Bei der noch anhaltenden Hitze sind bessere Ausbesserungen kaum zu erwarten und so müssen hier schon die wenig Bemittelten mit größter Sorge an die Zukunft denken. Ist doch schon das wichtigste Nahrungsmittel, die Kartoffel, bedeutend teurer geworden; das Pfund kostet 8 bis 9 Pfennig. Selten trifft man heute mal einen Stand, der drei Pfund mit 20 Pfennig abgibt. Grüne Gurken, deren Stückpreissteife, eine gute Schälgurke kostet 20 bis 30 Pfennig. Einlegergurken kosten das Pfund 25-30 Pfennig. Salat mag der Kopf mit 10 Pfennig verkauft werden. Das Kompost mag als bei sehr vielen gänzlich gestiegen werden, da dann eine zahlreiche Familie mehr dafür ausgeben müßte, als für das eigentliche Mittagbrot im ganzen Hause ist.

Die Auswahl und Abwechslung ist also dieses Jahr sehr im Hochsommer eng beschränkt.

Das Obst, das einstmals noch gut geraten ist, erhält durch die Knappheit der Gemüße auch einen viel höheren Wert, jedoch es auch teurer bezahlt werden muß. In Kirchen ist nicht mehr viel Auswahl, auch sind die schon überreife und weiche das Pfund mit 15 bis 20 Pfennig verkauft. Gute Äpfel kosten 25 bis 30 Pfennig im Pfund, Aprikosen 15-20 Pfennig. Trauben, die nur zum Kochen sind, kosten das Pfund 20 Pfennig. Heidelbeeren findet uns das Ausland, und man fordert 30 bis 60 Pfennig für ein Pfund. Himbeeren werden ein Pfund von 40 bis 60 Pfennig abgegeben. Weintrauben erhält man von 40 bis 60 Pfennig. Mandarinen kosten das Pfund 20-25 Pfennig. Kirschen bringen im Kreis; gegenwärtig kosten drei Pfund 80 bis 90 Pfennig. Himbeeren bringen 60 Pfennig pro Pfund, Stachelbeeren 15-25 Pfennig.

Auch und Gemüse sind zur Gemüße am Platz, ihre Preise werden keine nennenswerten Veränderungen auf. Der Gemüßmarkt der schon recht gut beschickt, aber der Preis ist hoch.

Rennen kommen wohl in Genuß, aber von einer Hebergattung, wie es andere Jahre der Fall war, ist nichts zu sehen. Die Fülle die Frucht und die Bittigkeit müßten wir das Jahr leider auf ein günstigeres Jahr aufheben.

Das Besondere. Das Besondere und die Bittigkeit der Handwerkerkammer zu Breslau, Blumenstraße 8, II, ist in der Zeit vom 1. bis 21. August wegen Renovierung geschlossen. Vom 21. August an bleibt das Besondere wieder für das Besondere jedes Werktag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Abends ist es am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag für den allgemeinen Besuch in den Stunden von 6 1/2 bis 9 1/2 Uhr zugänglich.

Der Franzosen- und Böhmenbesucher. Der Franzosen- und Böhmenbesucher wird in der Besondere, die morgen Sonntag, nachmittags 5 Uhr, im Besondere stattfinden, einige Gießer bringen, die dem ersten Zweck der Besondere angepaßt sind.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Die Folgen der Hitze.

Für die Entwicklung der nächsten wirtschaftlichen Zukunft ist die Temperaturfrage zweifellos viel wichtiger, als die Marktsituation. Die Hitze ist schädlich nicht nur für die Brotgetreidepreise, sondern weit mehr für die Futtermittel. Man muß mit einem Futtermittelmangel und infolgedessen mit einer Reduzierung der Viehbestände rechnen. Es wird schon jetzt auf die Landwirte eingewirkt, daß sie ihr Vieh nicht verschleudern sollen. Wir haben im Jahre 1904 Zeiten erlebt, in denen das Angebot von Vieh in kurzer Zeit so zunahm, daß die Preise erheblich fielen. Für kurze Zeit schien diese Wendung den Konsumenten zugute zu kommen, aber um so schlimmer und um so länger waren die Nachwirkungen dieser billigen Preise. Im folgenden Jahre trat der Viehmangel so stark in die Erscheinung, daß der Fall der Preise gegenüber der Kaufzeit eine ganz kurze Episode blieb. Es wäre daher auch vom Standpunkt der Konsumenten als eine verkehrte Politik zu bezeichnen, wenn die Landwirte ihren Viehbestand mit Rücksicht auf die Verteuerung der Futtermittel reduzierten. Viel wirken allerdings die beigemieteten Warnungen nichts; zum Vergleichen legen die Landwirte ihren Viehbestand nicht herab, sondern einfach, weil sie es finanziell sonst nicht durchhalten können. Es sind vor allem die Kleinen und mittleren Landwirte, die sich gezwungen sehen, mit weniger Vieh zu wirtschaften. Durch umfassende und rechtzeitige Maßnahmen könnte viel zur Verhinderung einer solchen und großen Abnahme von Vieh vorgebeugt werden, aber ob die Solidarität der Interessenten in der Landwirtschaft groß genug ist, damit solche Maßnahmen von dem einseitigen Willen der Landwirte unterstützt werden? Es handelt sich vor allem um Maßnahmen, durch die die Landwirte einmal Futter zu erträglichen Preisen und dann auch einen gewissen Kredit bekommen, um über die schwierigen Monate hinweg ihre Viehwirtschaft auf dem bisherigen Stande halten zu können.

Aus der Provinz liegen heute folgende Meldungen über Folgen der Hitze vor:

Bei Steinkunzendorf südlich bei einem schweren Gewitter drei Waldarbeiter in eine Schutzhütte, die dann vom Blitz getroffen wurde. Ein Arbeiter wurde ein Stück weit geschleudert, der andere wurde an ganzen Körper, der dritte am Arm geschlägt.

Ein Blitzstrahl traf das Wohnhaus des Gutbesizers Scharf in Neudorf, Kreis Reichartshausen. Er fuhr an der Wasserleitung hinab, an welcher gerade Frau Scharf stand, und schleuderte diese weit herum, ohne ihr sonst Schaden zu tun.

In Rudelsdorf im gleichen Kreise schlug der Blitz in den Kirchthurm und zündete. Der Turm ist vollständig niedergebrannt. Dem ernstlichen Eingreifen der Feuerwehr von Reichartshausen ist es besonders zu danken, daß die Kirche erhalten geblieben ist.

Nachdem in Reichartshausen erst vorige Woche das Wehrtauchige Feuer durch Feuer zerstört wurde, schlug am Montag der Blitz in das daneben stehende Bauwerk von Weiß ein und zerstörte dadurch das Wohnhaus mit Stallung vollständig ein. Der Besitzer war mit seiner Frau vom Hause abwesend. Mit knapper Not konnte das Vieh gerettet werden.

In Neudorf, Kreis Landeshut, ereignete sich ein Unwetter, wie es seit Menschengedenken hier noch nicht vorgekommen ist. Durch den starken Hagel, welcher die Größe von Landweizern hatte, wurden sämtliche Feldfrüchte vernichtet, auch wurde das Obst von den Bäumen heruntergeschlagen. Die erschlagenen Vögel waren nicht zu zählen.

In Jirlau schlug der Blitz in ein Haus, das vollständig verbrannte. Durch Wegwerfen eines Streichholzes brannte auch ein größeres Getreidedeich vollständig ab.

In Jostau, Kreis Schweidnitz, schlug der Blitz in die Scheune des Landwirts Schulze, die mit dem bereits eingeernteten Getreide die Halm der Pflanzen wurde.

In Schwentau bei Jauernitz verbrannte ein Getreidedeich infolge Wegwerfens eines Streichholzes.

Auf dem Bahnhof Lubowa-Sackisch war das sechsjährige Schach eines Bahnerbesizers aus Sackisch länger; Zeit ohne Beschäftigung in der Sommerzeit umhergelaufen und brach vom Tischlage getroffen tot zusammen.

Breslau, 28. Juli. Die letzte Konsumsvereins-

Verammlung hätte der wichtigen Tagesordnung wegen besser besucht sein können. Den Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer Genosse Kuntke. Aus den Ausführungen des letzten ergibt sich, daß der Verein vom 1. Oktober 1910 bis 30. Juni 1911 für 86.509,43 Mk. Waren gekauft hat. Der Warenwert ergibt in dieser Zeit die Summe von 74.403 Mk. Auf Geschäftskonten der Mitglieder sind in demselben Zeitraum 3183 Mk. eingezahlt worden. Die Sparsparlagen betragen 704 Mk. Das Bankguthaben betrug am 30. Juni 6280 Mk. Der Warenbestand in beiden Geschäften betrug am demselben Tage 12.106,45 Mk. Die Mitgliederzahl ist von 435 im vorigen Jahre auf 705 gestiegen. Freie sind in den letzten 1/2 Jahren in eigenen Geschäften 17.693 Stück verkauft worden. Aus allem ergibt sich, daß der Verein in diesem Jahre sehr gute Fortschritte gemacht hat. Die Verhältnisse in Breslau sind dann angehen und alle Umstände zeigen darauf hin, daß wir in nächster Zeit bedeutend an Ausdehnung gewinnen werden. Der zweite Punkt der Tagesordnung, Beschlussefassung über die vollständige Sonntagsruhe ab 1. Oktober mußte leider auf Antrag des Vorstandes des verhältnismäßig schwachen Besuchs wegen bis zur nächsten Generalversammlung vertagt werden.

Breslau, 29. Juli. Explosion.

Auf dem hiesigen Bahnhof verunglückte am Donnerstag Abend ein Mann auf seltsame Weise dadurch, daß, als er den Bahnhofs Bahnhofs betrat, ein Eisenbahnarbeiter, den er trug, explodierte. Im Augenblick stand der Mann in hellen Flammen. Er erlitt im Gesicht, an den Händen und am Kopfe schwere Verletzungen.

Guhrau, den 29. Juli. Der Bahnbau Lissa-Guhrau-Archau ist nach einem neuerlichen Kreisbeschlusse endgültig als gesichert zu betrachten. Die gesamten Baukosten sind von der ausführenden Firma Leng-Beilin auf 3.050.000 Mk. veranschlagt, zu deren Aufbringung eine Aktien-gesellschaft gegründet werden soll. An derselben werden sich Sauer, Provinz, Kaufmann und die Kreise zu gleichen Teilen beteiligen. Nach der Altonaer Zeitung sollen einfallen auf Guhrau 1.650.000 Mk. Die Stadt Lissa tritt das ihr gehörige Land, soweit erforderlich, unentgeltlich ab, über nimmt für 2.000 Mk. Aktien und liefert als Gehalt zu den Grundbesitzern unter Verlust der Einlage weitere 25.000 Mk. Bahnhöfe sind im hiesigen Kreise vorgezogen: Beingen-dorf, Kahlau, Ehlau, Guhrau, Alt-Guhrau, Neuguth, Groß-Ostern, Waldowert, Herrmannsdorf, Jersingen und Sülzen. Der Weg der Ober bei Lissa führt die Strecke bis nach Krehlau, wo sie dann in die bereits bestehende Bahnlinie Krehlau-Wingst-Strau einmündet soll. Da der Kreis Beilau eine sekundäre Unterbrechung wegen Nichterfüllung seiner besonderen Wünsche nachdrücklich ablehnt, muß der Guhrauer Kreis die Finanzierung auch der im Kreise Beilau liegenden Bahnstrecke mit 600.000 Mk. übernehmen. Wenn der Großgrundbesitz noch 100 Morgen Land kostenlos zur Verfügung gestellt hat, dafür aber 400.000 Mk. Aktien übernimmt und nur ganz 5000 Mk. Aktien als Sozialsatz zugesichert hat, so kann man daraus seine Unparteilichkeit erkennen. Hoffentlich wird mit dem Bau so bald als möglich begonnen, damit beim Eintritt des Herbstes Verkehr und Beschäftigung gesichert wird. In nächster Zeit werden noch, daß die einheimische Arbeiterbevölkerung nicht gegangenen der vielleicht billigeren auswärtigen Arbeiter entzogen wird.

Guhrau, 29. Juli. Kaiser-Lied. Einem reichen Landes hundert hier drei Kinder im Alter von 8, 9 und 9 Jahren. Sie hatten nach dem Genuss von Obd Wasser getrunken.

Folgen der Kinderarbeit.

benachbarten Sederwitz war der 10jährige Sohn eines beim Gutbesizer Artur Müllers beabsichtigten Knichts damit beschäftigt, beim Umkreisen der Mäsmaschine das abgemähte Getreide aus dem Bereich der Maschine zu bringen. Hierbei ist er der Maschine zu nahe gekommen und wurde von deren Messern an einem Bein über dem Kniechen schwer verletzt. Die Sehnen wurden ihm durchgeschnitten und der Knochen arg beschädigt. Das arme Kind wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, wo ihm höchst wahrscheinlich das Bein amputiert werden wird. Hier fragt man sich unwillkürlich, ist das Arbeit für Kinder? Wo bleibt der Kindererschutz?

Breslau, 29. Juli. Schwere Unfall eines Lehrkräftes. In der Maschinenfabrik von Gieseler, hier, verunglückte der fünfzehnjährige Schlosserlehrling Grosser dadurch schwer, daß ihm beim Zerlegen eines Langdrehers mittels Kranes die Kurbel mehrmals an den Kopf schlug und ihn so schwer verletzte, daß an seinem Rücken Verletzungen entstanden sind. Der Verunglückte ist der alleinige Sohn eines hiesigen Schuhmachers. Umsonst ruft das Volk nach mehr Schutz für Kinder und Jugendliche!

Saarau, 29. Juli. Durch unvorsichtiges Zigarettenrauchen geriet ein dem Dominium Laasan gehöriger mit Fleisch beladener Wagen auf dem Güterbahnhof in Saarau in Brand. Ehe die nötige Hilfe zur Stelle war, war der Wagen total vernichtet.

Neulomitz, Kreis Gabelschwert, 28. Juli. In der äußersten Ecke des schwarzen Kreises Gabelschwert fand am 22. Juli eine öffentliche Volksversammlung im Garten des Tischlermeisters Paul Barisch statt, wobei die erste Seite unserer nur von Kleinbauern bewohnten Gemeinde. Anwesend waren Leute aus Altkomitz, Neulomitz und Vaydorf, im ganzen 83 Männer und 20 Frauen. Genosse Wilhelm Schönwälder aus Neulomitz schilderte in seinem zweistündigen Vortrage die Parteien im Reichstage und ging dann auf das hinterlistige Treiben und Handeln der Zentrumspartei und des hiesigen Abgeordneten Grafen Oppersdorf bei der Reichsfinanzreform ein. Er legte den Kleinbauern dar, daß sie keinen Nutzen von den Zöllen haben, wohl aber Schäden. Die Versammlung hörte mit der größten Aufmerksamkeit den belehrenden Ausführungen zu und war empört über die Verrätereien des Zentrums. Alle wünschten, daß der Redner bald wiederkommen möchte und versprachen bei der im Januar nächsten Jahres stattfindenden Wahl für Genossen Schönwälder zu stimmen. Es wurde eine Resolution verteilt: Christentum, Zentrum und Sozialdemokratie. Nach dem Vortrage war selbstverständlich freie Diskussion, aber es meldete sich kein Gegner. In der Sonne im Garten waren 40 Grad Wärme, aber es waren alle Sitzgelegenheiten herbeigeführt, auf die Stühle Bretter gelegt und alles konnte sitzen, und so der Sonne trotzen, was ja der Landmann genötigt ist. Mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde die schöne Versammlung geschlossen. Ein Gegner aber war doch anwesend, der dann noch Schluß der Versammlung dem Genossen Schönwälder zurief: Von was leben Sie denn? Die Menge der Versammelten aber verlor ihn schon, daß er sich zur Diskussion hätte melden können. Der Gegner war der Wirtschaftsinspektor der Güter Altkomitz, die dem Grafen Herberstein gehören.

Koschütz, Kreis Goldberg, 29. Juli. Das „patriarchalische Verhältnis“ auf dem Lande. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich hier beim Gutbesizer Hübnner. Der Gutbesizer wollte seine Leute, weil sie in Anbetracht der Hitze ihre Vesperezeit zu lange ausdehnten, regelrecht verprügeln. Die Knechte liefen davon, wobei einer in eine Scheibe geriet, und sich die Pulsader zerschchnitt, sodas seine sofortige Ueberführung in ein Krankenhaus angeordnet werden mußte.

Bunzlau, 28. Juli. Aus der Tabakbranche. Zu unserem Bericht über die Tarifbewegung der Tabakarbeiter am Orte schreibt uns Frau Anna Kühnbast, bei ihr sei eine Lohnbewegung nicht versucht worden. Die eigenen Arbeiter hätten keine Lohnzulage verlangt und auch eine Lohnkommission sei bei ihr nicht vorstellig geworden. Unerwartet würde sie die paar Pfennige mehr Lohn zu zahlen nicht voreigert haben, da sie stets höhere Löhne gezahlt habe, als manche andere Firma. Somit sei ihre Firma ganz im Unrecht mit der Sperre bedacht worden. Wir selbst können im Augenblick die Richtigkeit dieser Angaben nicht nachprüfen und haben das Schreiben der Tabakarbeiterorganisation zugestellt, die wohl das Weiter zur Beilegung des Streiks veranlassen dürfte.

Posen, 29. Juli. Verpuffte Staatsaktion. Der Bezirksleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes Genosse Studzies erhielt neulich einen richterlichen Strafbefehl in der Höhe von 30 Mark oder 6 Tage Haft. In Obornil fand eine Transportarbeiterversammlung statt, durch die das Vereinsgesetz in zweifacher Hinsicht übertreten worden sein soll. Einmal sollte es sich um eine öffentliche politische Versammlung handeln, die nicht 24 Stunden vorher angemeldet werden sei und dann sollte in der Versammlung politisch referiert worden sein, ohne daß die Versammlung dreimal 24 Stunden vorher angemeldet wurde. Genosse Studzies erhob Einspruch und ist jetzt vom Schöffengericht in Obornil freigesprochen.

Es konnte weder eine öffentliche Versammlung mit Erörterung politischer Angelegenheiten noch eine dem Sprachenparagrafen anmeldspflichtige Versammlung herausgedreht werden. Der Denunziant dürfte ein fanatischer Anhänger des polnisch-katholischen Arbeitervereins in Obornil sein, der in einer Versammlung dieses Arbeitervereins unseren Einladungszettel vorgelesen hat, worauf gleich vom Geistlichen ein hochnotpeinliches Verhör angestellt wurde. Wer im Transportarbeiterverbande Mitglied ist, dem wurde Ausschluß aus dem Arbeiterverein angedroht. Man sieht hier wieder: ein polnischer Arbeiter gegen seine Arbeitskollegen! Im Dienste des Klerikalismus und des Kapitalismus! Glücklicherweise werden ja diese Klerikernaturen immer weniger, da die gemeinlichlichen und politischen Organisationen auch in den schwärzesten Wintern festen Fuß fassen.

Posen, 29. Juli. Feuer auf der Ausstellung. Freitag mittag kurz nach 1 Uhr schlugen in der Nähe des Haupteinganges an der Glogaustraße aus dem Pavillon, in dem die Beschäftigten der Ostbank für Handel und Gewerbe und ein Freigeheft untergebracht waren, plötzlich mächtige Flammen empor. Der ganze Pavillon stand in demselben Augenblick in Flammen. Die rasch ankommende Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, das Feuer von der stark gefährdeten landwirtschaftlichen Maschinenhalle fernzuhalten, was auch gelang. Von dem Inhalt des Pavillons konnte fast nichts gerettet werden. Nur der Gelbhäutler der Ostbank blieb den Flammen gegenüber standhaft. Glücklicherweise herrschte fast Windstille, sonst hätte bei der herrschenden Trockenheit und Hitze ein ungeheurer Brand entstehen können. Das Feuer hat eine große Beunruhigung hervorgerufen.

Beschlagungen der hiesigen Markt-Rotterung-Kommission.

Breslau, den 28. Juli.

Table with columns: Name, Quantity (kg), Price (Mk.), Total (Mk.). Rows include: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.











## Die zweite große Frauenkundgebung

in Breslau findet am morgigen

Sonntag, den 30. Juli, nachmittags 5 Uhr

im Saale des Gewerkschaftshauses statt.

Sie wird sich mit der Reichs-Versicherungs-Ordnung beschäftigen und die Mißhandlung der Frauen durch die neue Gesetzgebung zur Besprechung bringen. Genossin

### Gertrud Hanna

aus Berlin wird über das Thema: „Wie sorgt unser Staat für hilflose Frauen?“ sprechen.

Genossinnen, Arbeiterinnen, erscheint alle in der Versammlung! Bringt die Nachbarinnen mit, die sonst nie eine Versammlung besuchen, damit auch sie aufgeklärt werden.

Am Montag findet der Vortrag der Genossin Hanna in Brieg, am Dienstag in Liegnitz statt.

### Eine tolle Polizeiaffäre.

Unser Kölner Parteiblatt bringt folgende Gerichtsverhandlung:

Der dem Kölner Schöffengericht stand der Bierhändler Hugo Steinweg und der Friseur Heinrich Kadermacher unter der Anklage, in der Nacht zum 14. März den Schuhmann Schmidt durch Stoßen und Treten mißhandelt, den Schuhleuten Schmidt und Schröder in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet, St. den Schuhmann Schmidt durch das Wort „Sammel“ beleidigt und ihm einen falschen Namen angedeihen zu lassen.

Der Bierhändler sagte folgendes aus: Ich unterließ mich mit dem Friseur über Mißhandlungsverhältnisse, wobei das Wort Sammel fiel. Da sprang der Schuhmann Schmidt aus einer Tür, schrie und sagte: „Was, Sie sagen zu mir Sammel?“ Ich sagte, daß ich mich über Mißhandlungsverhältnisse unterhalte und das Wort ihm nicht gefallen habe. Der Schuhmann fragte nach meinen Personalien und nahm die Schlüssel heraus. Ich sagte: „Was, Sie wollen einem Bürger die Kette anlegen?“ Da gab der Schuhmann mir einen Stoß, daß ich hin-

ein Bein brach.

Er fiel über mich her, legte mir die Kette an und zog mich in diesem Zustande, bald auf dem Bauche, bald auf dem Rücken liegend, über die Straße. Ich rief: Ich habe ein Bein gebrochen, holen Sie einen Wagen! Der Schuhmann sagte: Ich werde Sie dieses Schwein einen Wagen beschaffen!

Schuhmann Alfred Schmidt beklagte: Ich stand auf der Hauptstraße in einer Lärmschneise, weil es zeitweilig regnete. Da kam Steinweg und fragte mich nach dem Wege nach Kall. Ich sah, daß er nicht ganz nüchtern war. Ich sagte ihm, daß er in Kall sei, aber er belästigte mich und schimpfte: Du Schmeiß. Du Sammel! Ich wollte seine Personalien feststellen; erst nach langem Fragen sagte er: Ich heiße Heinrich Berg. Ich fragte nach seinen Papieren und wollte ihn, als er keine gab, zur Wache führen. Ich faßte ihn am Kopf und bekam einen Stoß gegen die Brust. Es kam zu einem Handgemenge und wir kamen zu Fall. Der Friseur kam von hinten und schlug mich ins Gesicht und wollte den Festgenommenen bestreiten. Nach langem Ringen habe ich dem Steinweg die Kette angelegt. Der Friseur drang wieder auf mich ein, ich habe ihn mit dem Säbel abgewehrt. Dieses Schwein habe ich nicht gefaßt. Der Steinweg ist dann noch 300 bis 400 Meter gegangen.

Verteidiger Rechtsanwalt v. Coellen: Ich werde beweisen, daß er gar nicht mehr gehen konnte. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Lauten, verlas hierauf anschließend das ärztliche Urteil, welches sagt: Der Kaufmann Steinweg hatte einen Bruch des rechten Wadenbeins und eine Entzündung des linken Handgelenks, mehrere Schwellungen und Blutunterlaufungen am rechten Auge, um das linke Handgelenk herum seien die Abdrücke einer Kette sichtbar. — Der Angeklagte zeigte die heute, nach mehr als vier Monaten noch sichtbaren Narben von der Kette den Richtern vor.

Zeuge Schuhmann Wilhelm Schröder kam auf Pflichten hinzu; Steinweg leistete Widerstand, er ging dann; nach drei bis vier Schritten mit und ließ sich fallen. Er sagte: Ich will gefahren sein. Ich holte einen Handwagen, als er darauf lag, wollte er wieder auf, wir hielten ihn aber fest. — Der Verteidiger bemerkt, daß der Mann sich vor Schmerz auf dem Wagen emporgerichtet habe. — In der Stützergasse, beklagte der Zeuge weiter, suchte ich nach Papieren bei dem Angeklagten, da schlug er mich ins Gesicht. Wenn er gefaßt hätte, er habe ein Bein gebrochen, so hätte ich ihn sicher nach dem Hospital gefahren. Er hat nichts davon gesagt. Der Verteidiger stellt fest, daß man den schwer verletzten Mann die ganze Nacht in der Stützergasse auf der Straße gehalten und sich nicht um ihn gekümmert hat.

Zeuge Josef Knipp: Ich wurde aus dem Schlafe geweckt und kam an mein in der ersten Etage gelegenes Fenster. Der Steinweg lag auf der Erde. Schmidt hatte ihn an der Kette und zerrte an ihm, um ihn in die Höhe zu bringen. Der Schuhmann hatte auch den Säbel gezogen. Steinweg rief: Ich kann nicht gehen, ich habe ein Bein gebrochen! Als er stand, ging er ein bisschen, da fiel er wieder zur Erde. Der Friseur rief: Leute, seht, wie der Mann mißhandelt wird!

Recht bezeichnend ist das Verhalten des Nachbarn Heinrich Knipp von der Wache und Schließgesellschaft. Er verurteilte: Der Friseur sagte: Sehen Sie, wie der Schuhmann den Mann zieht? Der Mann konnte gehen, ob sein Bein schon gebrochen war, weiß ich nicht. Der Friseur fragte nach meiner Nummer. Ich war Reservewächter und hatte keine Nummer. Ich sagte: Ich habe keine Nummer. Da fragte er mich nach meinem Namen. Ich sagte: Den brauche ich ich nicht zu sagen.

Wächtermeister von der Höhe: Der Herr lag auf der Erde; ich sah mit an, um ihn aufzuheben, er ging schief. Der Friseur sagte: Langsam, ich kann nicht schnell gehen.

Rechtsanwalt v. Coellen: Am 16. März wurde ich von Steinweg gerufen. Er hatte einen rechten Unterschen-

kelbruch, die linke Hand war sehr stark geschwollen. Um das Handgelenk bebanden sich Strangulierungsmerkmale. An beiden Beinen, Armen, Rücken, Gesicht bebanden sich zahlreiche Hautabschürfungen. — Auf Befragen des Verteidigers beklagte der Arzt weiter: Die Merkmale am Handgelenk lassen auf eine

#### außerordentlich rohe Mißhandlung

schließen. Die Sehnen waren durchgetrennt, der ganze Körper war geschleift worden. Weiter beklagte der Zeuge auf Befragen des Rechtsanwalts: Bezüglich des Schuhmannes Schmidt kann ich sagen, daß ich gestern oder vorgestern noch einen jungen Mann behandelt habe, der von Schmidt mißhandelt sein wollte, er hatte zahlreiche Wunden am Körper. Im Hospital habe ich auch einmal einen Patienten behandelt, der von Schmidt so mißhandelt war.

Rechtsanwalt v. Coellen beantragte Freisprechung der Angeklagten. Man müsse angesichts der Verhältnisse, die in der Sache lagen, wohl erwägen, ob die Aussage des Schuhmannes Schmidt Glauben verdiene. Hier habe sich bezüglich des Friseurs

#### daselbe Spielchen

gelebt, was man so oft erlebt, daß der, der sich als Zeuge melde, später als Angeklagter daßte. Das Benehmen des Bierhändlers die ganze Nacht auf der Wache sei geradezu mit Lebensgefahr für diesen verbunden gewesen. Die linke Hand des Mannes sei heute noch taub, die Finger noch steif, und der Mann könne noch nicht arbeiten. Die Wunden und Verletzungen, die den ganzen Körper bedeckten, bezeugten, daß der Mann mit seinem gebrochenen Bein an der Kette geschleift worden sei. Man habe hier das gefährliche Beginnen unternommen, den Angeklagten, nachdem man von den schweren Verletzungen Kenntnis erhalten, die der eine erlitten, allerlei anzudeuten.

Das Gericht bestrafe den Steinweg wegen falscher Namensangabe mit 1 Mark, sprach die Angeklagten im übrigen aber kostenlos frei. Das Gericht sei der Überzeugung, daß die Angeklagten nicht vorzüglich gehandelt bezw. daß der Schuhmann Schmidt sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes beunden habe. Das Wort „Sammel“ habe sich nicht auf den Schuhmann bezogen.

### Arbeiterbewegung.

#### Menschenhändler an der Arbeit.

Der deutsche Bergbau ist nicht mehr rentabel. Überall ist Arbeitsmangel vorhanden. Die Abbaugebiete stocken. Feiertagen müssen eingelegt werden. Bergarbeiter sind im Ueberfluß, vor allem im Ruhrgebiet, vorhanden. Diese und ähnliche Schmerzgründe kann man täglich in den Unternehmerorganen und der ihnen verwandten bürgerlichen Presse wahrnehmen. Während in dieser Art die Öffentlichkeit unterrichtet wird, besorgen die Menschenhändler für die Unternehmer ihr sauberes Geschäft des Seelenverkäufers. So auch jetzt wieder. Kürzlich erschien in den bürgerlichen Blättern des Niederrhein (Senftenberger Nevier) folgendes Inserat:

Achtung! Es werden 100 bis 150 Häuer und Schleppler angenommen. Häuer-Schichtlohn 8 Mk., Schleppler 5,50 Mk. Reise frei. Zu melden im Gasthof „Waldhof“. Meldezeit: Sonntag, den 23. Juli, von 12-4 Uhr nachmittags. Paul Kaminski.

Die Senftenberger Bergarbeiter eilen in hellen Scharen zum Waldhof. Wohl über 80 Mann hatten ihre Eintragung schon machen lassen. Auf Drängen einiger Leute rückte der Agent endlich mit dem Namen der Zeche heraus, für die er die Leute suchte: Werne a. Lippe. Drei Agenten sind nach Westfalen gefahren, um Leute anzuwerben. Auf der Zeche Werne a. Lippe hat ein Bergarbeiter auf 23 Schichten 91 Mk. verdient. Die Senftenberger Bergarbeiter bedankten sich natürlich für solche Engagements und der Menschenhändler, ein ehemaliger Senftenberger Bergarbeiter, verließ in eiliger Flucht die Etate seiner erfolglosen Wirksamkeit.

Die Ehe des Arbeitwilligen. Ende April d. J. legte eine größere Anzahl von Arbeitern der Oberrheinischen Fabrik von Düren in Magdeburg die Arbeit nieder, weil ihnen ihrer Meinung nach am Monatschluß der ihnen zustehende Lohn nicht voll ausbezahlt worden sei. Die Firma weigerte sich zu zahlen und suchte ihren Betrieb mit Streikbrechern aufrecht zu erhalten. Einen dieser ehrenwerten Leute, Geijer ist sein Name, sollen nun die beiden Streitenden Mißliebe und Schlichterkrill beschäftigt und beleidigt und sich dadurch eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben, weswegen sie sich am Mittwoch vor dem Schöffengericht Magdeburg zu verantworten hatten. Dem Angeklagten Mißliebe wurde außerdem noch vorgeworfen, den Streikbrecher dadurch lebensgefährlich mißhandelt

zu haben, daß er ihm einen Tritt gegen einen rückwärtigen Körpertheil verleihe. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld und behaupteten, den Streikbrecher garnicht gesehen zu haben. Das Gericht sah ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung als nicht vorliegend an, und erkannte demzufolge gegen Schlichterkrill auf Freisprechung, während es Mißliebe wegen Verleumdung begangen durch das Wort „Streikbrecher“, und bedrohte, weil er den Streikbrecher „hinterlistig überfallen“ habe, zu zwölf Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilte.

Zum Streik in der bergischen Metallindustrie. Am 15. April hatten der Metallarbeiterverband, der christliche Metallarbeiterverband und der Gewerksverein der Maschinenbauer (S.-D.) dem Arbeitgeberverband im bergischen Industriebezirk den Vorschlag unterbreitet, wegen Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben der Metallindustrie mit ihnen in Verbindung zu treten. Der Vorschlag wurde von den Unternehmern unter nichtsfagen den Gründen abgelehnt. Ein zweites Anschreiben blieb gänzlich ohne Antwort.

In der Zeit vom 30. Juni bis 20. Juli wurden dann bei 35 Firmen, die etwa 2500 Arbeiter beschäftigen, Forderungen eingereicht. Es wurde eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden und zum Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit eine Lohnzulage von 10 Prozent verlangt. Für gelernte Arbeiter sollte der Mindestlohn 50 Pfg. pro Stunde und für ungelernete Arbeiter 45 Pfg. betragen. Auch für die Nordpreise sollte ein entsprechender Ausgleich geschaffen und die Löhne überhaupt einer Durchsicht unterzogen werden. Ueberstunden sollten möglichst vermieden, sonst aber mit 25 bis 50 Prozent Zuschlag, Nachtarbeit mit 100 Prozent vergütet werden.

Verhandlungen, soweit von solchen überhaupt geredet werden kann, führten zu keinem Ergebnis. Von einigen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes wurden die Forderungen als unverschämte bezeichnet. Versuche der Arbeiter, in einzelnen Betrieben durch Entgegenkommen die Differenzen in friedlicher Weise zu schlichten, scheiterten an dem Herrenstandpunkt der Unternehmer.

Am 27. Juli haben dann in vier Betrieben zweihundert Arbeiter die Arbeit niedergelegt, am 28. werden weitere vierhundert Arbeiter folgen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden in den nächsten Tagen noch weitere Betriebe von dem Streik erfasst werden.

Ob die Unternehmer eine Aussperrung vornehmen werden, ist noch nicht bekannt, wenigstens haben sie bisher davon in der Öffentlichkeit noch nichts verlauten lassen.

Bewilligt haben bisher sieben Firmen mit zusammen 182 Arbeitern, denen jedenfalls im Laufe der Woche noch einige folgen werden.

Eine Konferenz der Gasarbeiter. Bereits zweimal sind die Gasarbeiter zur Förderung und Wahrung ihrer Interessen in Spezial-Konferenzen zusammengetreten, so 1908 in Berlin und 1908 in Mainz. Die technische Entwicklung in der Gasindustrie bedingt, daß die Gasarbeiter wiederum Stellung zu den Ursachen ihrer ungenügenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse nehmen. Die Organisation der Gasarbeiter, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hat zum 23. und 24. August d. J. die dritte Konferenz der deutschen Gasarbeiter nach dem Berliner Gewerkschaftshaus einberufen. Neben direkten sachmännlichen Fragen über den Fortschritt in der Technik wird gleichzeitig die Einwirkung dieses Fortschritts auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse behandelt, ferner die Begleiterscheinungen der schweren Arbeit und starken Ausnützung menschlicher Arbeitskraft in der Gasindustrie. Weiter bilden die Berufskrankheiten einen Punkt der Tagesordnung. Insgesamt sind zurzeit 13000 Gasarbeiter im Gemeindearbeiter-Verband organisiert. 71 Delegierte werden 154 Orte vertreten. Nahezu alle Groß- und Mittelstädte werden vertreten sein. Da die Organisation der Gasarbeiter noch keine vollständig einheitliche ist, wird auch diese Frage auf der Konferenz erörtert werden. Bekanntlich gehören eine Anzahl Gasarbeiter den Verbänden der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Maschinenbau und Pelzer an. Die Organisationszersplitterung bedeutet für die Gasarbeiter aber eine Schwächung ihrer Kraft den Verhandlungen gegenüber, deshalb wird diese Konferenz für größere Einheitlichkeit der Organisation der Gasarbeiter sorgen müssen. Bei ihrer schwerwiegenden und gesundheitsgefährlichen Arbeit haben die Gasarbeiter nicht die entsprechenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Eine kräftige Organisation ist deshalb von Nutzen und das ganz besonders, wenn man bedenkt, daß in einer größeren Anzahl Gasanstalten noch die 18., mehrfach sogar die 24 stündige Arbeitszeit besteht und Löhne unter 3,00 Mk. pro Tag gezahlt werden.

Anderrung des Aufstandes in der Sibirischen Nitrin- und Sodafabrik. Die vor einigen Tagen herbeigeführte Ausstands-bewegung in der sibirischen Nitrin- und Sodafabrik in Ludwigshafen gewinnt täglich an Ausdehnung. Nachdem 40 Arbeiter der drei Magazine ausständig geworden, versuchten die Arbeiter in den verschiedenen Abteilungen des Betriebes durch Vorstelligwerden eine Einigung zu erzielen. Die Betriebsleitung und die Direktion lehnten jedoch jede Verständigung ab. Darauf legten die Arbeiter der Erwartung, der Expedition, des Schloßbetriebs und anderer Abteilungen die Arbeit nieder. Dadurch waren am letzten Dienstag schon 1100 Arbeiter ausständig. Ein nochmaliger Vermittelungsversuch der dortigen Organisationsleitung wurde von der Direktion ebenfalls zurückgewiesen. Die Bewegung nahm nunmehr eine weitere Ausdehnung. Am Mittwochabend war die Zahl der Ausständigen



digen auf ca. 2500 angewachsen. Holz- und Säurebetriebe wurden nur notdürftig durch Arbeiter, Vorarbeiter und Beamte der Fabrik aufrechterhalten. Durch Nachschlag ließ die Firma erkunden, daß alle der Fabrik treu bleibenden Arbeiter einen Nachschlag von 6 Wk. pro Woche während der Dauer des Aufstandes erhalten sollten, Jugendliche 3 und 2 Mark. Dieses Geld sollte jedoch erst nach Beendigung des Streiks zur Auszahlung gelangen. Dieser Nachschlag hatte aber die von der Direktion erhoffte Wirkung nicht, er wirkte wie Sprengstoff. Die Arbeiter der Planabteilung verweigerten die ihnen zugewiesene Streikarbeit und verließen im Laufe des Donnerstags die Fabrik. Auch eine größere Anzahl Metallarbeiter, denen Streikarbeit zugemutet wurde, stellten die Arbeit ein. Ob die Aufstandsbewegung einhaltend werden kann, bevor der ganze Betrieb ruht, ist fraglich. In Betracht kommen ca. 7000 Arbeiter.

Zugung nach Ludwigshafen a. Rh. ist streng fernzuhalten. Ein Streik der Buchbinder und Kartonagenarbeiter in Belgrad (Serbien) ist ausgebrochen. Da die Belgrader Unternehmer sich auch nach Teutschland wenden werden, um Streikbrecher zu werben, so werden hiermit die Berufsangehörigen vor Arbeitsannahme nach Belgrad gewarnt.

**Aus Oberschlesien.**

**Wahlkreis-Konferenz Kattowitz-Jabrze.**

Die Konferenz findet am Sonntag, den 30. Juli d. J., von nachmittags 3 Uhr ab, im Lokale des Herrn P. Freund in Jabrze S., Brojastraße statt. Wir eruchen die Delegierten der Ortsvereine, pünktlich zur Stelle zu sein. Zutritt zur Konferenz haben nur die Delegierten und Parteigenossen, die sich durch Mitgliedsbuch legitimieren. Die Kreisleitung. N. N.: Joh. Timm.

**Verteilter Streikbrecher-Transport.**

Ein Vorwurf, der die Sozialdemokratie immer trifft, ist der ihrer Internationalität. Das aber Kirche, Kapital und gar die Streikbrecher-Transporte international sind, kümmert die Schimpfenden sehr wenig. Wie sehr aber gerade das Kapital mit all seinen Hilfsorganen: Kirche, Polizei usw. international ist, möge folgender Fall lehren: Die Donnerstagsmarche in Jabrze besitzt in Langahama in Schweden große Erzlager. Da nun aber in Schweden der Bauarbeiterstreik tobt, ist die Erzförderung in Gefahr, weil die dortigen Grubenmaurer streiken. Ohne sich lange zu befinden, wurde nun in Jabrze unter einem Polier Siegers eine Streikbrecherkolonne, bestehend aus Maurern und einigen Zimmerern, organisiert, ohne daß man den Leuten klaren Wein eingegossen hatte. Man zeigte sich aber recht nobel, verbrach den Angeworbenen 75 Wk. pro Stunde, 2,80 Mk. Montagegelder pro Tag und — verächtliche alle Angeworbenen noch mit 10000 Mark pro Kopf! Die Ausrüstung mit Revolver und Gummihüpfel sollte wohl erst in Schweden erledigt werden, denn hier hätten die Arbeiter wohl Bedenken bekommen und wären fortgelaufen. Am letzten Mittwoch früh sollte nun der Transport vor sich gehen, aber es kam anders. Neben Angeworbenen, einigen Beamten und natürlich der Polizei hatten sich auch Vertreter der Ortsverwaltung des Bauarbeiterverbandes eingefunden. Die lotst mit der Aufklärung begannen und zwar mit dem Erfolg, daß der größte Teil es einjah, daß man sie zu Schutereien mißbrauchen wollte. Deshalb nahmen sie ihr Gepäck und gingen ab. Da dem Polier nur wenige Öctreue geblieben, sah er, daß es sich nicht mehr lohnte und er zog gleichfalls mit diesen ab, womit der Transport sein Ende erreicht hatte.

Nicht unerwähnt soll bleiben, wie ein Polizeibeamter seine Pflicht glaubte erfüllen zu müssen. Nachdem er den Maurer St. allerhand Koleranamen wie „unvernünftiger Mensch“, „Faulenzer“ usw. beigelegt, verlangte St. die Feststellung der Veronalien eines bestehenden Herrn, den er als Zeuge für die Beleidigungen angeben wollte. Dieses lehnte der Beamte ab, auch notierte er St. auf dessen Verlangen nicht, sondern meinte: „Wissen Sie, wenn ich Zivilist wäre, ich hätte Ihnen eine herunter, daß Sie genug hätten.“ Schließlich zog der Beamte, der vordem mit Verhaf-

lung und Abführung gedroht hatte, ab, ohne auch nur das geringste zu unternehmen. Da St. wegen Beleidigung Strafamttrag gestellt hat, wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Der ganze Vorgang zeigt deutlich, daß keine Mühe und Kosten gescheut werden, wenn in der geheiligten Gefahr ist. Wozu, selbst wenn es Meere sind, bilden kein Hindernis. Gegenüber dieser, von der Polizei geschützten Kapitalmacht, gibt es nur in einer geschlossenen Organisation der Arbeitermassen ein wirksames Gegenmittel.

**Reutheu OZ., 29. Juli.** Sozialdemokratischer Verein. Im Gewerkschaftslokal tagte am Dienstag die diesjährige Generalversammlung. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht zeigte eine rege Tätigkeit aber auch einen guten Erfolg. Letzteres ging aus dem Bericht des Kassierers besonders hervor, denn im letzten Jahre sind gegen das Vorjahr 300 Mk. für Beiträge mehr eingenommen worden. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde allseitig anerkannt und demselben Entlassung erteilt. Die Vorstandswahl ergab als Vorsitzenden Hr. Waldyga, Kassierer Sm. Palsch, Schriftführer Jungmann. Zur Delegiertenkonferenz wurden Anträge nicht gestellt, als Delegierte wurden die Genossen Rosenkhal, Böhm und Trappe gewählt. Nach Erledigung diverser interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Reutheu OZ., 29. Juli.** Von der hiesigen Strafkammer wurde heute die Urwarenhändlerin Margarete Lanczyl aus Schwientochlowitz wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Diebstahlerei zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie hatte eine Anzahl Schulfächer zum Stehlen von Metall und Altsilber aus der Falwahütte verfertigt, indem sie ihnen Nieten, Schloßschlüssel, Limonade usw. reichte. Von den Knaben hatten erst drei das Alter von 12 Jahren erreicht, diese mußten sich mit vor der Strafkammer verantworten, die übrigen konnten noch nicht zur Verantwortung gezogen werden. Zwei von den angeklagten Knaben erhielten wegen schweren Diebstahls in acht Fällen zwei Monate Gefängnis, einer eine Woche Gefängnis wegen eines Diebstahls.

**Reutheu OZ., 29. Juli.** Ertrunken. In den letzten Tagen sind in den Teichen und Flüssen des ober-schlesischen Industriebezirks mehr als 30 Personen beim Baden ertrunken.

**Kattowitz, 29. Juli.** Sozialdemokratischer Verein. Am Mittwoch, den 2. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Rathausstraße 12: Versammlung der weiblichen Mitglieder. Tagesordnung: Das Wesen der Sozialdemokratie, Referent Genosse R. Underjch. Die Parteigenossinnen werden eruchtet, vollständig zu erscheinen und Frauen, die dem Verein vor Beginn der Versammlung beitreten wollen, mitzubringen.

**Jabrze, 29. Juli.** Ein Großfeuer brach am 25. d. M. abends im Dammbagerwerk von Witschmann u. Co. aus, das bei der großen Trockenheit rasch um sich griff. Schon nach kurzer Zeit waren Maschinenhaus, Tischlerei und Hohlwerk ein Raub der Flammen. Die emsig tätige Feuerwehr erhielt als guten Bundesgenossen einen stromenden Gewitterregen, dem es zum Teil mit zu verdanken ist, daß der Schaden, der gegen 20.000 Mk. beträgt, nicht noch größer wurde. Auf welche Art das Feuer zum Ausbruch kam, konnte noch nicht festgestellt werden.

**Kreuzburg, 29. Juli.** Vorsicht! Der Mühlenarbeiter Kallus von hier trank während der Arbeit in sehr erhöhtem Zustande Wasser. Es wurde ihm plötzlich so unwohl, daß er auf der Stelle hinfiel und verstarb.

**Breslau, 29. Juli.** In Abwesenheit der Mutter wollte sich ein zehnjähriger Junge Wurst wärmen, zu welchem Zwecke er Petroleum in den Ofen gab. Es erfolgte eine Explosion, wobei der bedauernswerte Junge so schwere Verletzungen davontrug, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

**Wer seine Zeitung pünktlich haben will,**  
muß eines in erster Linie beachten: Die genaue Angabe seiner Wohnung! Wer nun am 1. August verzieht, tut gut daran, folgenden Schein genau auszufüllen und der Zeitungsfrau mitzugeben  
Bisherige Wohnung \_\_\_\_\_  
Wo wohnen Sie nach dem 1. August? \_\_\_\_\_  
Vor allen Dingen vergesse man nicht, seinen Vor- und Zunamen auf die folgende Linie zu setzen: \_\_\_\_\_  
Wer dies tut, erhält pünktlich seine Zeitung in die neue Wohnung.

**Aus der Geschäftswelt.**

Das stadtbekannteste Fahrradgeschäft von J. Armer, Gartenstraße 82, macht vollständigen Ausverkauf seines großen Lagers zu billigsten Preisen. Es bietet sich hier eine sehr günstige Gelegenheit, den Bedarf an Fahrradbteilen aller Art, guten, neuen Rädern usw. zu decken. Näheres besagt das heutige Inserat.

**Wollen Sie etwas feines rauchen**  
dann empfehlen wir Ihnen



**Salem Aleikum**  
CIGARETTE DES FEINSCHMECKERS.  
Neu!

**Salem Gold**  
Goldmundstück-Cigarette  
Etwas für Sie!

Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 10  
Preis: 3/4, 4, 5, 6, 8, 10 Pfg. d. St.

Orient-Tabak- und Cigaretten-Fabrik „Yenidze“  
Inh. Hugo Zietz, Dresden

**Weidnet den Schnaps.**

Für die Inserate übernimmt die Redaktion nur die präziseste Verantwortung.

**Ueberzieher.**  
**Anzüge**  
Anzahlung  
Nebensache!  
**Möbel**  
einzelne Stücke,  
ganze Einrichtungen.  
**Bequemste Abzahlung.**  
**Max Biermann,**  
52 Ring 52, I. Etage  
neben der Stadtgasse.  
Filiale in  
**Waldenburg (Schl.)**  
Auch nach auswärts.

**Fahrräder**  
in denkbar größter Auswahl  
zu allerbilligsten Preisen  
**Spezialität:**  
**Viktoria**  
Arbeiter - Strapazier - Rad  
allerersten Ranges  
mehrjährige schriftliche Garantie.  
Gleichzeitig empfehle ich die in  
meiner **eigenen Werkstatt**  
reparieren  
**Stabil-Fahr-**  
räder  
auf Rennbahn und Straße seit  
Jahren bestens erprobt.  
Reparaturen schnellstens u. zu  
kleinsten Preisen.  
bekannteste Marke von 15 Mk. an  
**Fritz Kilimann**  
Grüschenerstr. 29  
Telephon 4084.  
Sämtliche Ersatzteile sowie Pneumatik  
aller Fabrikate stets im Lager.  
(Siehe Bezugsquellen-Verz.)

**Vergessen Sie nicht!**  
dass das  
**Möbelhaus**  
mit vornehmer Kreditbewilligung  
von  
**M. Eisinger**  
sich jetzt nur  
**Friedrich-Wilhelmstr. 30, 1**  
befindet.  
Grösste Auswahl von  
**kompletten Wohnungs-Einrichtungen, Schlaf-**  
**zimmern, Herren- und Speisezimmern, sowie**  
**einzelne Möbelstücke in jeder Stilart**  
**zu staunend billigen Preisen**  
eventuell auch ohne Anzahlung.  
**= Bequemste Abzahlung. =**  
**Strengste Diskretion, freie Lieferung, Wagen ohne Firma.**  
Besichtigung ohne Kaufzwang.  
Um gütigen Zuspruch wird gebeten.  
3428 **M. Eisinger.**

**Wichtige Agitations-Literatur.**

Ziele und Wege, Erläuterungen der sozialdemokratischen Gegenwartsforderungen — 20  
Stampfer, Religion ist Privatsache — 20  
Erdmann, Der Schwindel der Kerikalen Arbeiterpolitik — 25  
Diehgen, Sozialdemokratische Philosophie — 20  
Kautsky, Die Sozialdemokratie und die kath. Kirche — 30  
Rühle, Die Volksschule, wie sie ist — 30  
Rühle, Die Volksschule, wie sie sein soll — 30  
Bracke, Nieder mit den Sozialdemokraten — 10  
Frank, Die jugendlichen Arbeiter und ihre Organisation — 25  
August Müller, Gewerkschaften und Unternehmerverbände — 30  
Pauli Kampffmeyer, Die Sozialdemokraten im Lichte der Kulturentwicklung, ein Führer durch die sozialistische Literatur — 50  
Unser Kaiser und sein Volk, von einem Schwarzseher — 1.50  
Das persönliche Regiment, v. Wilhelm Schröder — 1.—  
Das wahre Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft — 15  
Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? — 15  
Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken? — 20  
War Jesus Gott, Mensch oder Hebräer-mensch? — 15  
Denai, Biber Gottes- und Bibelglauben — 20  
Diegen, Die Religion der Sozialdemokratie — 25  
Partus, Die Arbeiterchaft und die Reichstagswahlen — 20  
Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat — 10  
In bezug durch die  
**Folkswacht-Buchhandlung**

Erst erschienen:  
**Kirchensteuer**  
**u. Kirchenanstreit**  
in Preußen  
20 Pf.  
Buchhandlung „Folkswacht“

**Petri**  
**Fremdwörterbuch**  
3.00 Mk.  
nach dem neuesten 28. Pf. Verze.  
Buchhandlung  
„Folkswacht“

Wir empfehlen:  
**Die Vögel des deutschen Waldes**  
von Dr. K. Floericks  
**Kometen u. Meteore**  
von Dr. Wihl. Meyer  
mit zahlreichen  
Abbildungen — 0,80  
in Leinwand geb.  
anstatt 1.50 Mk.  
nur 1.— Mk.  
Buchhandlung „Folkswacht“







